

Deutsche Maler-Auszeitung

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Wetzbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 16. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 Mf. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzuzenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zelle.

23. Jahrg.

Hamburg,
Sonnabend, 17. April 1909.

Mehr Statistik.

III.

Bei unsern letzten Ausführungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Pflege der Statistik haben wir besonders die Fragen berührt, die die Organisation direkt angehen. Es gibt aber außerdem noch eine Menge Aufgaben, für deren Erfüllung sich die Arbeiterschaft in fast gleichem Maße interessieren muß und zwar deshalb, weil das Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft in diesen fernstehenden Kreisen nur ein geringes ist und von den politischen Gegnern statt Aufklärung zu verbreiten, versucht wird, die Lage des Arbeiters besser zu schildern, als sie in Wirklichkeit ist. Um diesen Fälschungen zu begegnen, bleibt den Arbeitern nur übrig, selbst möglichst einwandfreies Material zu liefern, da, wie wir schon Ganggang unserer Ausführungen betont haben, wir die Darstellung der Arbeiterlage nicht nur uns selbst schuldig sind. Wir können erfreulicherweise die Tatsache konstatieren, daß alle wahren Menschenfreunde, alle Sozialpolitiker, Hygieniker und selbst die Gesehgebung aus diesem Material, das ihnen von den Arbeitern dargeboten wird, schöpfen. Es kann dies auch nicht anders sein, denn wir können nicht verlangen, daß der Arzt, der Jurist, der Volksvertreter in Reichs- und Landtag, oder sonst jemand, der sich nur einmal vorübergehend mit einer Berufsgruppe beschäftigt, deren Verhältnisse genau kennt. So wenig, wie der Arbeiter sich von der Tätigkeit eines Regierungsrates ein Bild machen kann, so wenig sind oft diese Kreise in der Lage, sich in die Lage eines Arbeiters hineinzudenken. Besorgen wir deshalb die nötigen Vorarbeiten, legen wir unsere Lage eingehend und übersichtlich dar, so wird es auch Dritten möglich sein, die gegebenen Unterlagen zu weiterer Forschung zu benutzen, um uns in unserm Kampfe zu unterstützen. Auch unsere Verteidigung gewinnt bedeutend an Wert, wenn wir in der Lage sind, unsere Behauptungen zahlenmäßig beweisen zu können.

Haben wir das sogenannte reine Arbeitsverhältnis, die Arbeitszeit und den Arbeitslohn mit seinen Nebenfragen erfaßt, so ist damit die Berufslage noch keineswegs genügend gekennzeichnet. Was nutzt ein hoher Stundenlohn, wenn sich die Arbeitsgelegenheit nur auf einige Monate erstreckt? Wir haben also unter allen Umständen die Frage der Arbeitslosigkeit mit in unsere Betrachtungen hineinzuziehen. Die Beantwortung dieser Frage stellt allerdings an den Einzelnen ziemlich hohe Anforderungen und greift schon tiefer in die persönlichen Verhältnisse ein, doch ist es uns schon gelungen, übersichtliches Material zu erlangen und wird sich die Erfassung der Arbeitslosigkeit im Berufe künftig noch besser ermöglichen lassen. Ohne daß wir die Dauer und den Umfang der Arbeitslosigkeit im Berufe fortlaufend und gründlich registrieren, wird es nicht gelingen, die Unterstützungsfrage zu ventilieren. Die Arbeitslosigkeit in einem Berufe spielt aber eine so erhebliche Rolle, daß wir der statistischen Erhebung dieser Frage selbst bei ihrer großen Schwierigkeit nicht aus dem Wege gehen dürfen.

Einen ähnlich großen Einfluß auf die Beurteilung der gesamten Berufslage übt die Ermittlung des Verdienstentganges durch Krankheit. Wohl wird heute schon die von der Organisation gewährte Krankenunterstützung registriert und wird auch die Krankheit nach Dauer, Benennung usw. geordnet, doch umfaßt diese Statistik immer nur einen Bruchteil unserer Kollegen, weil nur diejenigen in Betracht gezogen werden können, die Anspruch an diese Unterstützungsseinrichtung haben. Alle Ausgesteuerten und nicht Unterstützungsberechtigten bleiben unberücksichtigt, so daß die heutige Form der Erhebung nicht genügt. Auch die Sterblichkeitsziffer und das ermittelte Durchschnittsalter dürfen bei der Beurteilung unseres Berufes nicht unbeachtet bleiben.

Bei der großen Arbeitslosigkeit in unserem Berufe tritt außerdem die Frage an uns heran, was machen die Kollegen während dieser arbeitslosen Zeit? Leben sie von ihren Ersparnissen? Müssen sie zu Konkurrenten der Arbeiter in anderen Berufen werden? In welchen Berufen arbeiten sie? Werden sie durch Pfuschen Konkurrenten der Arbeitgeber? Werden sie durch die Arbeit anderer Familienmitglieder miternährt?

Alle diese Fragen harren noch einer ausführlichen Beantwortung. Auf ihre Beantwortung kann eine Arbeiterorganisation, die es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt, nicht verzichten. Zunächst müssen diese Zustände erfaßt und in ihrem Umfang gemessen werden, bevor Mittel und Wege zur Bekämpfung angegeben werden können. Ständig, täglich treten uns Einzelfälle über die hier noch bestehenden traurigen Verhältnisse entgegen, ohne daß es bis heute möglich gewesen wäre, daß durch die Arbeitslosigkeit verursachte Massenelend in seinem vollen Umfang zu schildern. Dazu drängen sich mit der Erledigung dieser Fragen immer wieder neue auf, so z. B. die Frage, inwieweit wird die Gesamtlage des Berufsarbeiters durch die Arbeitszeit, den Lohn und die sonstigen beruflichen Verhältnisse beeinflußt, mit anderen Worten, welche soziale Stellung nimmt der Beruf unter den Berufen ein.

Weiter und weiter zieht sich der Kreis unserer Fragen, ohne daß man behaupten könnte, daß diese Fragen für uns weniger wichtig wären; das, was wir bisher erforscht haben, ist eben nur ein kleiner Abschnitt aus der sozialen Stellung der Arbeiterklasse. Eine richtige Berechnung der Gesamtlage und eine Aufstellung, wie sich die Lage der arbeitenden Klasse gehoben hat, ist nur möglich, wenn wir über diesen bisher gesetzten Rahmen hinausgehen, wenn der Arbeiter auch sein Familienleben offenbart. Schaffen wir heute keine Unterlagen, so wird die Zukunft diese schwer vermissen.

Wie wohnt und wie lebt der Arbeiter von seinem Verdienst, ist die weitere Frage. Darauf können wir allerdings nur dann die Antwort geben, wenn sich der Kollege dazu versteht, Haushaltungsrechnungen zu führen. Die Beantwortung dieser weitgehenden Frage ist eminent schwierig. Trotzdem können wir konstatieren, daß sich die aufgeklärten Arbeiter auch schon an die Lösung dieses Problems in Einzelfällen herangemacht haben. Es sei nur an die in Nürnberg aufgenommenen Haushaltungsrechnungen erinnert, an denen sich auch von unseren Berufskollegen einige beteiligt haben. Für ein ganzes Jahr haben diese Arbeiter über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch geführt und so der Nachwelt ein Zeugnis gegeben, wie sich der Haushalt eines Arbeiters am Ende des 19. Jahrhunderts gestaltet hat. Daß die Aufstellung und Gegenüberstellung solcher Haushaltungsrechnungen nicht nur für die Arbeiterklasse selbst, sondern für die ganze Kulturwelt von großer Bedeutung sind und von noch größerer Bedeutung für die Zukunft sein werden, steht außer allem Zweifel. Es würde zwar zu weit führen, wollten wir alle die Kombinationen hier aufführen, die sich aus solchen Zahlen geben lassen.

Wir haben deshalb die Wichtigkeit der Statistik für die Arbeiterschaft und die Notwendigkeit der zunächst von den Gewerkschaften auszuführenden Arbeiten den Kollegen vor Augen geführt und glauben, daß auch diejenigen, die sich sonst nicht für Zahlen erwärmen, die Notwendigkeit solcher Feststellungen eingesehen haben. Das Eine müssen auch wir konstatieren: Zahlenmaterial ist keine unterhaltende Lektüre; um sie zu verstehen, bedarf es ersten Studiums, es genügt keine Oberflächlichkeit, kein vorübergehendes Hineinsehen, sondern es ist tiefes Studium notwendig, dann werden Zahlen noch eindringlicher sprechen, als Buchstaben. Viele, unendlich viele Aufgaben gibt es noch für die Arbeiterklasse zu lösen, bis ihre Lage klar und eingehend geschildert ist. Zu den meisten Erforschungen, die sich immer auf viele Tausende von Personen erstrecken müssen, können wir ohne die Statistik, ohne den Fragebogen nur wenig beitragen, so daß wir immer wieder an die Arbeiterschaft, an die Kollegen herantreten müssen, mit dem Ersuchen, uns durch Beantwortung eines Fragebogens zur Feststellung dieser oder jener Verhältnisse behilflich zu sein. Unbedeutend, ja oft kleinlich erscheint dem Einzelnen diese Aufforderung und doch kann die Wirkung des gesammelten Materials von großer Bedeutung für die Gefragten werden.

Man spricht in Arbeitgeberkreisen heute viel von der verkürzten Arbeitszeit, insbesondere in Großstädten. Da sich aber diese Städte immer mehr ausdehnen, die Arbeiter gezwungen sind, wegen der teureren Mieten in Vororten zu wohnen, also weit zur Arbeitsstelle haben, so

ist die Arbeitszeitverkürzung nur eine scheinbare. Der moderne Großstadtarbeiter muß häufig früher, mindestens aber ebenso früh aufstehen, wie sein Berufskollege vor 50 Jahren, hat also eine ebenso lange Arbeitszeit. Wäre es da nicht einmal notwendig, diese Zeit statistisch zu erfassen? Was gibt der Arbeiter jährlich im Interesse seines Berufes an Fahrgeld aus? Wievielen von unseren Kollegen erhalten kein warmes Mittagessen? Haben sich durch die Ausdehnung der Städte hier nicht ganze Gebiete verschoben?

Hundertterlei Fragen drängen sich dem Sozialstatistiker auf und ihre Beantwortung ist schließlich ebenso wichtig, wie die Frage nach dem Lohn. Freilich sollte man annehmen, diese Fragen sollten nicht uns allein interessieren, sondern die vielen tausend Hygieniker, Nationalökonomen etc., sie alle müßten darnach trachten, diese Fragen zu lösen; aber wenig, sehr wenig geschieht immer noch auf dem Gebiete. Der Fehler liegt daran, daß man heute die Wirkungen bekämpft, aber an die Erforschung und die Bekämpfung der Ursachen nicht herangeht.

Man kennt und erforscht die Wirkungen frühzeitigen Sterbens, der Kindersterblichkeit, des Siechtums, der Entartung, der Massenkrankheiten und Berufskrankheiten, aber an die Bekämpfung der Ursachen traut man sich nicht heran. Will man natürlich die Ursachen des Massenelends bekämpfen, will man gesunde Wohnungen, genügende Ernährung, kurze Arbeitszeit und hohen Lohn für die breiten Volksmassen als erste Bedingung allgemeinen Volkswohles, so gibt es nur einen Weg, den heutigen Stoffstaat zu bekämpfen. So hoch können sich aber unsere bürgerlichen Gelehrten nicht ausschwingen, so daß es immer unsre eigene Aufgabe sein wird, Ursache und Wirkung unserer Lage zu erforschen und selbst für Abhilfe zu sorgen.

So wenig, wie von den bürgerlichen Gelehrten, so wenig haben wir von der heutigen Regierung zu erwarten, daß sie ernstlich an die Erforschung und Bekämpfung der Ursachen geht, auch sie beschränkt sich darauf, die schädliche Wirkung durch Palliativmittel einzuschränken. Selbstverständlich nehmen wir auch diese Abschlagszahlungen entgegen und freuen uns über die gelegentliche Unterstützung, die uns von bürgerlichen Gelehrten bei der Verbesserung unserer Berufslage geleistet wird. In der Hauptfache bleibt es jedoch nach wie vor unsre Aufgabe, zunächst die Berufsverhältnisse bis in alle Einzelheiten zu erforschen und aufzudecken, dann aber auch, um auf Grund der Ergebnisse neue Forderungen zur Verbesserung unsrer Lage zu formulieren und schließlich mit aller Macht dafür einzutreten, daß diese Forderungen auch verwirklicht werden.

Selbstverständnis ist der erste Schritt zur Besserung. Wollen wir uns aber selbst, unsre Organisation, unsre Berufslage usw. erkennen, so können wir ohne Zusammenstellung von Einzelheiten, ohne Pflege der Statistik nicht auskommen.

Der österreichische Malerverband im Jahre 1908.

Wie wir dem Jahresbericht unseres Brüderverbandes entnehmen, hat sich die wirtschaftliche Depression auch in der Entwicklung des Verbandes deutlich bemerkbar gemacht. In allen größeren Städten Österreichs, insbesondere in Wien, Prag, Brünn, Graz, Triest und Krakau, war der Geschäftsgang ein ausnehmend schlechter, jedoch in diesen Städten gegen 20 Proz. weniger Gehülfen beschäftigt wurden als in den vorhergehenden Jahren. Eine Ausnahme machen nur die Städte Tirols. Viele junge Mitglieder waren gezwungen, abzureisen oder in andern Berufen Beschäftigung zu suchen. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hat die Organisation es vermocht, ihren Mitgliederstand aufrecht zu erhalten. Am Schluß des Jahres 1908 waren 502 Mitglieder vorhanden.

In Tschechisch-Böhmen, wo durch die nationalen Habsburger so manche Kollegen im Schlepptau der nationalen Parteien stehen, haben die Ortsgruppen und Zahlstellen seit Jahren einen schweren Kampf zu führen. Immerhin ist in den Verwaltungen eine erfreuliche Besserung eingetreten. Zu bedauern ist, daß in der Industriestadt Leobschütz in Deutsch-Böhmen die Organisation noch sehr niedrig liegt. In Westgalizien, Mähren und Niederösterreich ist der Stand der Organisation konstant geblieben, während in Oberösterreich, Kästenland und Ostgalizien ein Rückgang der Zahlstellen eintrat. Die besten Erfolge hat der Verband in Tirol aufzuweisen. Dort hat die Krise ihre geringsten Wirkungen gehabt und war der

Geschäftsgang in Innsbruck, Meran, Bozen und Bregenz ein stetig normaler. Durch die Lohnbewegungen in Villach und Graz hat der Verband eine starke Belebung erfahren und der Mitgliederstand in Steiermark und Kärnten einen guten Aufschwung genommen.

Mit Recht hebt der Vorstand in seinem Bericht hervor, daß der Stand der Organisation vor allem von einer guten Verwaltung der Filialen abhängt. Nur dort, wo eine gute geregelte Verwaltung ist, hat auch die Arbeit der Organisation keinen Abbruch tun können. Wo aber die Verwaltung nach dieser oder jener Seite hin zu wünschen übrig läßt, da ist auch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Daraum hat es der Vorstand als seine wichtigste Aufgabe erachtet, vor allem eine geregelte Verwaltung durchzuführen. Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, daß der ganze Ortsvorstand immer funktioniert und die Verwaltungsgeschäfte nicht in den Händen einzelner Kollegen liegen, weil dadurch jede Kontrolle verloren geht. Der Verband hatte am Jahresende 108 Ortsgruppen und Zahlstellen.

Ein gutes Resultat weist der Stand der Hauptkasse auf; deren Bestand ist von 48.075,30 Kr. auf 64.840,75 Kr. gestiegen, demnach entfallen auf ein Mitglied 12,83 Kr. Außerdem steht dem Verband bei Lohnkämpfen etc. der seit Jahren angekommene Solidaritätsfonds zur Verfügung. An Unterstützungen wurden 1908 insgesamt ausgezahlt 11.037,64 Kr., für Krankengeld 8442,90 Kr., für Sterbegeld 937,50 Kr., für Meisenunterstützung 1657,24 Kronen. Beiträge waren 8107 zu verzeichnen. Die verfuchswise eingeführten drei Zentralortsguppen mit dem Sitz in Wien, Graz und Prag haben sich bewährt.

Die stattgefundenen 16 Lohnbewegungen konnten erfolgreich durchgeführt werden, trotz der ungünstigen Konjunktur und der sich besonders breitmachenden Scharsmacherei, die jede Forderung bekämpft und zum Altheimittel der Aussperrung griff. Insgesamt waren an den Lohnbewegungen 1873 Kollegen beteiligt, von denen 1008 organisiert waren. Die Arbeitszeit wurde für alle Beteiligten um 3316 Stunden pro Woche verkürzt und der Lohn pro Woche um 2944,94 Kr. erhöht. In zehn Fällen kam es zum Streit, woran 991 Kollegen, davon 690 organisierte, beteiligt waren. In Streunterstützung wurde für 182 Streitfälle 4411,32 Kr. ausbezahlt.

Als ein beachtenswerter Erfolg der Bemühungen unseres Brüderverbandes kommt noch in Betracht, daß endlich die Regierung sich gewungen sah, eine Verordnung herauszugeben, die die Verwendung bleihaltiger Farben für Innenausstriche verbietet und auch bei Außenanstrichen erschwert. Die Verordnung ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Alles in allem kann der Verband auf ein erzieltes Kampfs Jahr zurückblicken. Trotz der wirtschaftlichen Krise hat er das Vertrauen, daß die Kollegenschaft in ihm steht, auf beste gewahrt und seine Leistungsfähigkeit bewiesen. Mag darum das Vorgehen der Unternehmer auch noch so brutal sein, an dem festgesetzten Fundament solcher Organisationen, die von dem stolzen Bewußtsein der ihre Klassenslage erkannt habender Mitglieder getragen werden, werden sie vergebens rütteln. Unsren österreichischen Brüdern die besten Wünsche zu neuen Erfolgen!

Der Kampf gegen die Bleifarben in Frankreich.

Es ist bekannt, daß seit Jahren ein Gesetzentwurf zur Einschränkung der Verwendung von Bleifarben von der französischen Deputiertenkammer angenommen wurde, aber vom Senat noch immer nicht erledigt wurde. Das sozialistische Tagblatt von Paris, die "Humanité", bringt einen Artikel mit den Überschriften:

"Wird man das Bleiweiß unterdrücken?"

"Die Arbeiter im Malerberufe sterben davon."

"Der Senat entscheidet sehr langsam."

Unter diesen drei in auffallender Schrift gedruckten Titeln bringt das Blatt *das Bild eines Proletariers*, der eben gestorben ist, an seinem Bett brennt

eine Kerze, die den Leichnam, der mit geballten Händen liegt, beleuchtet. Unter diesem erschreckend wirkenden Bild findet sich die aufrüttende Unterschrift: "Einer der nicht mehr an Bleiweiß leiden wird." Dieser Teil des Artikels allein wirkt schon außerordentlich stark, so daß man eventuell auf einen weiteren Text vollständig verzichten könnte. Trotzdem wirkt auch der von dem Geistigen A. M. Manet verfaßte Text aufklärend und wütungsvoll. Wir geben in unserer freilich mehr nüchternen deutschen Sprache den schweren Inhalt dieses Artikels annähernd wieder:

Wie groß mag die Zahl der Arbeiter in der Malerei zu schämen sein, die sich alljährlich in ewiger Vergessenheit vereinigen mit diesem armen Name, den der Tod von den tragischen Schmerzen befreit hat?

Nach der Statistik des Dr. Labord, der Professor an der Medizinisch war, beträgt für Paris allein die Zahl dieser 150. 1500–1600 Arbeiter sind sonst verstreut durch das Bleiweiß zugrunde zu gehen, zu sterben, irreversibel oder unheilbar invalid zu werden und so dem Bett oder der öffentlichen Wohltätigkeit entgegengesetzt zu werden.

Seitdem der Chemiker Gupton de Morveau vor der Akademie von Dijon im Jahre 1793 beantragt hat, daß industrielle Gifte, das so furchterliche Verheerungen im menschlichen Organismus anrichtet, durch das harmlose Bleiweiß zu erkennen seien, ist eine ungezählte Anzahl von Arbeitern dahingestellt und zugrunde gerichtet worden, infolge der Anwendung des schon vor 116 Jahren für erprobbar erklärt Giften. Schon für Paris allein ist der Tribut an Schmerzen an den hinsichtlichen Krankheiten und an vermeidbaren Todessäulen ein sehr großer, der ausschließlich der tödbringenden Substanz zu verdenken ist, bei deren Herstellung wenige Leute reichlich Geld verdient haben, wenige Leute, deren Wünsche und Interessen aber wichtiger und für die parlamentarischen Körperschaften entscheidender waren als das Schicksal der Toten, Verlehrten und invalid gewordenen auf dem weiten Kampfseile des Bleiweißverbrauchenden Malerberufs.

Die furchterliche Veredsamkeit der Statistiken der Bleiweißkrankungen sollte doch den französischen Senat veranlassen, sich einigermaßen zu beeilen und ein wohlträgliches Gesetz zu verabschieden, statt es unerhörlich langsam zu behandeln und immer wieder weiter die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Im Dezember des vorigen Jahres hat der französische Senat die öffentliche Debatte über einen Abänderungsantrag des Herrn Maurice Hanre unterbrochen, einen Antrag, der das Verbot der Anwendung von Bleiweiß zum Innenausstrich und Außenanstrich der Gebäude, der das absolute und radikale Verbot der Anwendung dieses Giftpfusses forderte.

In einer selten zusammentretenden Kommission des französischen Senats wird über diesen Abänderungsantrag hier und da verhandelt, ohne daß diese parlamentarische Arbeit an einem Abschluß gelangt. Die Bleiweißfabrikanten beweisfältigen ihre geheimen Bemühungen, um den Erfolg dieses für die Gesundheit der Arbeiter so wichtigen Antrages zu hinterziehen. Wenn ihre schlechten Absichten weiter betrieben werden, darf man in voraus gewiss sein, daß das Gesetz nur in einer sehr unvollkommenen Weise verabschiedet wird. Die Arbeiten mit Bleiweiß auf den Außenflächen der Gebäude überschreiten kaum zehn Prozent der Gesamtheit der Malerarbeiten, bei denen Bleiweiß verwendet werden. Es ist gar nicht verständlich, warum die Unternehmer so gewaltige Anstrengungen machen, um sich für den Außenanstrich die Bleiweißfarben zu sichern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die geheime Absicht bei ihnen vorherrscht, die Bleiweißfarben auch zum Innenausstrich zu verwenden, wenn durch das Gesetz die Erlaubnis erteilt wird, beim Außenanstrich die gefährliche Farbe anzuwenden. Die Unternehmer sagen sich genau so wie die Arbeiter, daß bloß bei einem absoluten Verbot der Bleiweißfarben eine Kontrolle ausgeschlossen werden kann. Wenn aber für den Betrieb der Malermeister die Bleiweißverwendung nicht vollständig ausgeschlossen ist, so werden sich den Kontrollmaßregeln unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

Der Verfasser des Artikels drückt seine gewaltige Enttäuschung darüber aus, daß der Senat Jahre verplempert, um vielleicht am Schluss ein hinkendes und wertloses Gesetz zur Freude der kapitalistischen Welt und nach schwerer Erprobung der Geduld der Arbeiterwelt zu schaffen. Will man die Arbeiter des Malergewerbes verauflaßen, den hochmögenden Senatoren ihre Faulheit und ihren schlechten Willen abgewöhnen? Wollen die Senatoren den Ruhm der Arbeiter aufreizen und sie nicht bloß zu Volksversammlungen und zu Resolutionen, sondern auch zu Straßendemonstrationen bis unter die Fenster der Ministerien und des Senats veranlassen?

Hoffen wir, daß diese lebhafte und energische Mahnung nicht wirkungslos bleibt, hoffen wir, daß endlich in Frankreich, wo zuerst auf die schweren Gefahren der Verwendung des Bleiweißes hingewiesen wurde, daß endlich in Frankreich ein Gesetz zur Verhinderung der Bleiweißfertigung ein energisches und maßstättiges Gesetz zum Schutz der Arbeiter in der Malerei geschaffen werde. Wenn unsere Kollegen in Frankreich diesen Kampf fräftig unterstützen, so wird ihre gewerkschaftliche Organisation eine bedeutungsvolle Leistung erzielt haben. Sie werden sich damit nicht nur den Dank aller Vertragsgenossen in Frankreich, sondern auch die Anerkennung ihrer Kollegen in anderen Ländern erwerben. —

Entscheidungen des Kantonsamtes IIIa (Frankfurt a. M.) vom 8. März 1909.

I.

"Es verstößt gegen den Tarif, wenn ein Sonderabkommen mit einem Arbeiter schwächlichen Aussehens getroffen wird, ohne daß Invalidität nach gewöhnlichem Sprachgebrauch (Fehlen eines wichtigen Gliedes etc.) besteht oder ein Alter vorliegt, welches einen sicheren Schlüss auf geminderte Leistungsfähigkeit zuläßt, vielmehr hat in Fällen gedachter Art die Feststellung der Leistungsfähigkeit nach der Norm des Tarifs zu erfolgen."

Begründung.

Nach dem vorletzten Absatz des § 2 des Tarif-Vertrages vom 12. Mai 1908 werden Gehilfen, die infolge von Invalidität oder Alter minderleistungsfähig sind, nach Uebereinkommen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit entlohnt. Damit will der Tarifvertrag die Vereinbarung von Lohnsäulen, die hinter den tariflich festgelegten zurückbleiben, von der Voraussetzung abhängig machen, daß eine durch Invalidität oder Alter herbeigeführte Minderleistungsfähigkeit vorliegt. Diese Voraussetzung trifft aber nicht schon dann zu, wenn ein Gehilfe ein schwächliches Aussehen zeigt, vielmehr muß der Fall so liegen, daß Invalidität in gewöhnlichem Sprachsinne angenommen werden kann oder ein so hohes Alter besteht, daß daraus die Annahme der Minderleistungsfähigkeit sich ohne weiteres rechtfertigt.

II.

Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes liegt ein Sonderabkommen des Gehilfen vom Wohnsitz des Arbeitgebers auch dann vor, wenn der Meister dem am Wohnsitz bei ihm beschäftigten Gehilfen erklärt, hier (am Wohnsitz) habe er keine Arbeit mehr, aber dort (am außerhalb des Lohngebietes gelegenen Ort) könne der Gehilfe weiter arbeiten."

Begründung.

Nach § 8 Absatz 4 des Tarif-Vertrages vom 12. Mai 1908 ist bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes, wenn Gehilfen vom Wohnsitz des Meisters dorthin gesandt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind, außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Mehraufwand zu ver- gütten.

Es würde gegen Tren und Glauben verstößen, wenn diese Vorschrift dadurch beständig umgangen werden könnte, daß der Meister, der auswärts Arbeiten hat,

Christentum und Arbeiterbewegung.

III.

Vor allen Dingen hat das Christentum eine ganz falsche Moral gepredigt und vertreten, die Moral des Schmachens und diese ist Bescheidenheit, Demut, Unwürdigkeit, Aufsiedenheit. Dieses empfanden schon unsere Vorfahren, die alten Deutschen, und gerade dieses machte ihnen das Christentum so verhaßt. „Es wird unser Blut in Milch verwandeln!“ Das war das Urteil der alten Deutschen, womit sie sagen wollten, daß das Christentum dazu angelebt sei, aus tapferen, freien Männern feige unfreie Schwäbälinge zu machen und wer wollte ihnen da nicht recht geben? Dieses Urteil trifft heute noch zu, auch wir können uns unter keinen Umständen zur Moral des Schwachen bekennen. Gerade das Predigen dieser Moral macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Religion sowertvoll, gerade hierdurch ist die Kirche zum Diener des heutigen Kapitalismus, zum Hörer der Reaktion geworden. Was jedoch zur Erhaltung des Kapitalismus vom Vorteil ist, wird für uns und unsre Bewegung zum Nachteil. Lediglich deshalb, weil die heutige Religion eine Stütze des Kapitalismus ist, soll sie dem Volke erhalten bleiben. Wenn wir nun auch keine Ursache haben, irgendeine Religion zu bekämpfen, so dürfen wir doch stets leben an derjenigen Religion, die man dem Volke anträgt und die man dazu noch staatlich sanktioniert. Es ist Sache des einzelnen, sich in dieser Sicht zurechtzufinden, sich seine Religion zu wählen, oder selber zu bilden; deshalb Anerkennung des Staates von der Kirche, deshalb keine Unterstützung der Kirche aus öffentlichen Mitteln, vor allen Dingen jedoch hinaus mit der Religion aus der Schule und hinweg mit der geistlichen Schulaufsicht. Man soll doch den Lehrer, den Volkserzieher, nicht zwingen, das Kind etwas zu lehren, woran er selber nicht glaubt. Welche Gefühle mögen wohl einen Lehrer beflecken, der selber ein aufgellärter, gebildeter Mensch ist, bei dem sich die Erkenntnis gebildet hat, daß die Ueform aller Beweisen die Einzelzelle ist, wenn er gewaltnahmischen Leuten die Schöpfungsgleichheit erklärt? Wir brauchen aufgellärte, freiheitliche, forwartsstrebane Menschen und diese zu schaffen, hindern zuß die Anwendung und die Auslegung der heutigen Re-

ligion. Wir vertreten die Moral des Starken und diese ist Mut, Offenheit, Härte. Mutig und offen kämpft der Starke und vor allen Dingen die Härte ist etwas, was wir nur an dem Starken beobachten können. Besonders zeigt sich dieses beim Schenken. Bereits der Philosoph Nietzsche sagt: „Es tut mir weh, wenn ich dem Menschen etwas schenken muß!“ Ein jeder hat wohl schon empfunden, welch peinliches Gefühl es verursacht, wenn man einem Bekannten, der einst bessere Tage fah, etwas schenkt. Man fürchtet ihn zu beleidigen, zu demütigen und ist es wirklich ein Starke, so fühlt er sich auch gebemittigt. Der Starke hant auf seine eigene Kraft, er hat die Hoffnung, sich wieder emporzuarbeiten und besitzt auch den Mut dazu. Diese Härte zeigen auch wir gegenüber dem Kapitalismus, wir bitten nicht, wir wollen auch nichts geschenkt haben, sondern wir fordern das zurück, was der Kapitalismus der Gesellschaft entrissen hat und dazu haben wir ein gutes Recht. Die Härte zeigt sich auch dem Christentum gegenüber in betreff des Almosgebens. Wir wollen keine Almosen, denn dadurch läßt sich das soziale Elend nicht aus der Welt schaffen, sondern es wird nur der einzelne gegen das Massenelend abgestumpft und so das Solidaritätsgefühl zerstört. Von diesem Gesichtspunkt betrachten wir auch die verschiedenen Wohlfahrtsanstalten, soweit nur die Brüder der arbeitenden Bevölkerung Vorteil dadurch haben; sind doch auch nur diese ein Tropfen auf einem heißen Stein, wird doch auch durch diese die soziale Frage nicht gelöst. Viele dieser Einrichtungen, namentlich private, sind zu dem Zweck gegründet, den Arbeiter zu fesseln und auszubuten. Dabei stammen die Gelder für solche Einrichtungen in allen Fällen aus dem Ertrag der Arbeit. Wir wollen das Massenelend beleidigen, die soziale Frage endgültig lösen und deshalb verlangen wir eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel sowie des Grund und Bodens. Nur durch eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Sinne läßt sich eine Befreiung der gesunkenen Menschheit verhelfen; weil eben die wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage aller Entwicklung sind. Auf diesen beruhen die sozialen Zustände und aus diesen wiederum erwachsen die sozialistischen Ereignisse. Nicht durch eine Dogmenlehre, wie das heutige Christentum es ist, läßt sich zuß bessere menschliche Gesellschaft schaffen; sondern durch

Schaffung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse werden die andere, bessere, wird auch die Menschheit eine andere, bessere werden. In diesem Sinne ist der Sozialismus eine Erziehungsfrage, hierin liegt die große kulturhistorische Bedeutung desselben. Er wird und kann eine Gesellschaft herbeiführen, durch die nicht nur bessere Zustände, sondern auch bessere Menschen geschaffen werden.

Allerdings gehört zur Erreichung unseres Ziels der Kampf, denn freiwillig abdanken wird der Kapitalismus nicht, und um nun diesen Kampf wissentlich führen zu können, brauchen wir starke Organisationen, denn nur diese sind ein wirklicher Machtaktor im heutigen Wirtschaftsleben. Von dieser Machtaktivität sind jetzt auch die Unternehmer überzeugt und sie arbeiten in letzter Zeit mit Hochdruck, um wirklich starke Organisationen zu schaffen. Wollen wir ehrlich sein, müssen wir zugeben, daß sie es verstehen, sich zu organisieren, sie haben sich in den letzten Jahren Organisationen geschaffen, mit denen wir für die Zukunft zu rechnen haben. Wir verdenken es ihnen nicht, auch überrascht es uns nicht. Die Kämpfe spalten sich immer mehr zu, nehmen immer ernstere Formen an. Wer die Entwicklung kennt, den ganzen Verlauf der Bewegung beobachtet, der findet es begreiflich, wir dürfen trotzdem mutig in die Zukunft schauen. Jedoch wir wollen ehrlich sein, denn auch die Chrlichkeit ist eine Tugend, die die Starke zielt und deshalb können wir auch ruhig und ehrlich zugeben, daß in einer Beziehung des Unternehmertum uns überzeugt, nämlich sowohl die Solidarität in Frage kommt. Es fällt dem Unternehmert nicht ein, sich in so und so viele Organisationen zu zerstreuen, sie schließen sich zusammen in einer Vereinigung. Es fällt ihnen gar nicht ein, Kirch-Dundersche, gelebte, freie oder christliche Unternehmerverbände zu gründen, sondern sie tun das einzige Richtige, sie zentralisieren sich. Hieraus kann das Proletariat lernen, hieraus ein Beispiel nehmen, denn es ist keine Schande, auch vom Gegner zu lernen. Wir haben unnötigerweise alle diese verschiedenen Organisationen und zerstreut in unsre Kraft. Außer der freien Vereinigung sind alle diese Organisationen mehr oder minder unterteilt worden; die Anhänger dieser Organisationen müssen wir durch Aufklärung zu gewinnen suchen und der weitere Verlauf der Entwicklung wird uns

den Gehilfen entlässt, um ihn sogleich am andern Orte wieder einzustellen.

IV.

Das Urteil gegen Herrn Malermeister Zureich, Karlsruhe, vom 27. Januar 1909 wird aufgehoben, da gegen den nicht anwesenden Verlagten mangels Wahrung der in § 8 Abs. 2 der Geschäftsvorordnung festgesetzten Einladungsfrist von mindestens 2 Tagen ein Versäumnis-Urteil nicht ergehen durfte.

Begründung.

Die Einladungsfrist als derjenige Zeitraum, der dem Verlagten zwischen der Aufstellung der Klage und dem ersten Termine zur Verhandlung gelassen werden muß, und zwar dergestalt, daß zwischen dem Aufstellungsstage und dem Terminstag ohne Einrechnung des leiteren Tages die Frist von mindestens 2 Tagen frei bleibt, darf nicht etwa durch Nichtbeachtung abgelaufen werden, vielmehr ist sie unabdingt einzuhalten („ müssen mindestens 2 Tage liegen“). Es ist daher immer der Termin soweit hinauszurücken, daß neben der Frist noch die für Aufstellung der Ladung nötige Zeit übrig bleibt. Gegen den nicht erschienenen Verlagten kann bei einem derartigen Mangel kein Verfahrens nicht verhandelt werden.

V.

Bei der Wahl der Mitglieder zur Tarif-Ueberwachungs-Kommission, die proportional stattzufinden hat, ist für die Festsetzung des Verhältnisses maßgebend, wieviele von den Angehörigen einer Organisation im betreffenden Wohngebiet nicht bloß vorübergehend (unter einer Woche) beschäftigt sind.

Begründung.

Dem allgemeinen Grundsatz, daß die Organisationen für die Durchbildung des Arbeits-Vertrages bestehen, entspricht es, daß die Arbeitnehmer in den örtlichen Organisationen nach Maßgabe ihrer Tätigkeit beschäftigten Organisationen-Angehörigen vertreten sind, während dem Wohnorte als solchen eine Bedeutung in dieser Beziehung nicht beizumessen ist. Bei der Wahlung der Organisation-Angehörigen im betreffenden Wohngebiete können natürlich diejenigen nicht berücksichtigt werden, die nur wenige Tage dort Beschäftigung haben.

VI.

Die Beratung eines Leistungstarifes fällt unter die sämtliche Organisationen berührenden Fragen, bei der die bei den Wahlen ausschließenden Organisationen das Recht haben, je einen Vertreter in die entscheidende Stelle zu bringen.“

Begründung.

Die Festsetzung eines Minimalleistungs-Tarifes ist zwar eine örtliche Angelegenheit, aber von so allgemeiner Art, daß in analoger Anwendung der für das Hauptamt bei allgemeinen Fragen bestehenden Vorschrift die Zugelassung der im Wohngebiet vertretenen bei der Wahl ausgeschiedenen Organisation zur Tarif-Ueberwachungs-Kommission berechtigt erscheint.

VII.

„Die im Homburger Tarif-Vertrag von 1908 festgesetzte Lohnzulage ist unabhängig davon, ob der Tarif hinsichtlich der angemessenen Gegenleistung zustande kommt, zu gewähren.“

Begründung.

Der Leistungstarif soll lediglich die Angemessenheit der Gegenleistung genauer feststellen, an und für sich ist der Gehilfe zu einer entsprechenden Gegenleistung verpflichtet. Es muß deshalb ohne Rücksicht auf das Zustandekommen des Leistungstarifes die zugesicherte Lohnzulage gewährt werden, umso mehr, als das Nichtzustandekommen nicht auf Schluß der Arbeitnehmer allein gesezt werden kann.

ges. Dr. Hiller, Vorsitzender.

ges. Friedr. Adolf Chamer, ges. Jos. Bimmermann,
Obmann.

dabei unterstützen. Die Mitglieder der freien Vereinigung, meistens Leute, die die Entwicklung verkennen, denen infolgedessen die Taktik nicht gefällt, weil sie glauben, die Welt im Sturm erobern zu können, wird uns eine spätere, ernstere Zeit wieder aufzuzeigen. Es ist ganz erklärtlich, daß sich gerade zur Zeit einer schlechten Konjunktur dieser Wirkung etwas stärker zeigt, es ist auch ganz erklärtlich, daß diese Leute in der Zeit der Wirtschaftskrise neue Hoffnung fassen in bezug auf ihre Organisation. Eine spätere Zeit wird jedoch den Beweis bringen, daß diese Organisationen ohnmächtig sind. Die große Masse wird dann zur Zentralorganisation kommen, sich mit uns solidarisch erklären, sich von ihren jüngsten Führern abwenden, die ja meistens Leute sind, die glauben, in ihrer früheren Organisation Unrecht erlitten zu haben, weil sie nicht das geworden sind, wofür sie sich allein geeignet halten. Die Unternehmer haben es eingesehen, daß man alles aufzustellen muß im Interesse der Solidarität. Zeit wird es jedoch, daß auch den Arbeitern diese Erkenntnis kommt und dieses sollten vor allen Dingen auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften begreifen, der Unternehmer zeigt ihnen hier den Weg. Es wird kein Unternehmer gefragt, wenn er der Organisation beitreibt, ob er Christ, Jude, Heide, Atheist oder sonst etwas ist und wir fragen auch nicht, weil Religion eine Privatsache ist und nichts mit der Arbeiterbewegung zu tun hat. In dieser Beziehung sind wir tolerant, wir wollen niemandem seine Religion rauben und auch keine andere aufzwingen, allerdings ist damit nicht gesagt, daß wir die schlechten Auswüchse, die nach unserer Meinung im Christentum enthalten sind, nicht ins richtige Licht rücken dürfen. Wir verlangen nicht, daß jeder unabdingt diese Meinung teilt, er darf anderer Ansicht sein und wenn er zu uns kommt, seine Ansicht auch am richtigen Ort vertreten. Nichts darf uns abhalten als Arbeiter, als Klassenkämpfer uns eins zu führen, solidarisch zu handeln. Da dieser Beziehung muß jeder Demokrat sein und sich der Organisation anschließen, die die Mehrheit bildet. Wir verfolgen alle ein Ziel und sollten auf dem Weg zu diesem Ziel geschlossen marschieren, tun wir dieses, so wird es uns auch gelingen, der Arbeit die Würde angehören zu lassen, die ihr zukommt, als Schafferin aller Werte.“

Sozialpolitische Rechtsprechung.

G. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung hat das Reichsversicherungsamt, wie aus seinem Geschäftsbericht für 1908 hervorgeht, im letzten Jahre u. a. folgende interessante Entscheidungen gefällt:

a) Unfallversicherung.

Zunächst wurde die Abreißgeschädigung, die sich ein Bauarbeiter während der Arbeit beim Errichten aus einer zu Betriebszwecken benutzten Holzfläche mit Salzhäre, die er für eine Brunnenschlange hielt, zugezogen hat, als in urködlichem Zusammenhang mit dem Betriebe stehend und somit als Betriebsunfall anerkannt. — Ein als Kunstmaler erfaßt wurde von dem Unternehmer eines versicherten Betriebes zur Ausbildung in einer Automobilfabrik entlassener Arbeiter ist auch während der Ausbildungsfahrt als im Dienste seines eigentlichen Arbeitgebers stehend angesehen worden. — Ebenso ist die Tätigkeit zweier im Betrieb einer Schreinerei angefallenen und der Betriebsaufbau angehörenden Sozialger, welche sich bei der Explosion in einer Fabrikstahlerei ohne besondere Auftrag an den Sozialarbeiter beteiligt und hierbei den Tod gefunden haben, dem Betriebbetriebe zugerechnet worden. — Ein Betriebsunfall wurde jedoch nicht angenommen in einem Falle, in welchem ein Forstarbeiter auf dem Wege zu seinem auf dem Vorstiege legenen Arbeitsstelle, aber noch außerhalb der örtlichen Grenze dieses Forstes von einem Füller aus Fahrlosigkeit erschossen worden ist. — Einem Forstarbeiter, der von der Generalversammlung seiner Betriebsstruktur als Krankenkontrolleur angestellt war und bei dem Betrieb erkrankter Mitglieder einen Unfall erlitten hatte, wurde der Schutz des § 8 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes — Eröffnung der Versicherung auf häusliche und andere Dienste — verweigert, also ebenfalls ein Betriebsunfall nicht anerkannt. Ferner wurde ausgesprochen, daß sich die Versicherung auf häusliche und andere Dienste, zu denen eine versicherte Person neben der Beschäftigung im Betriebe von einem Beauftragten des Arbeitgebers herangezogen wird, nicht erstreckt, wenn der Dienst einem bestimmten, auch für den Versicherten gültigen und ihm bekannten Verbote des Unternehmers widerläuft.

Was die Entschädigungsberechtigten Personen anbetrifft, so wurde einer unehelichen Kind, dem der Chemann der Mutter lediglich gemäß § 1708 Abs. 2 des Bürgerl. Gesetzbuchs seinen Namen erteilt, einen Anspruch auf Hinterbliebenrente und Unfall des Tores dieses Chemannes nicht anerkannt. Der erwähnte § 1708 des Bürgerl. Gesetzbuches lautet: „Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter. Führt die Mutter in Folge ihrer Verheiratung einen andern Namen, so erhält das Kind den Familiennamen, der die Mutter vor der Verheiratung geführt hat. Der Chemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kind mit Einwilligung des

b) Invalidenversicherung.

Auf Antrag der Versicherungsanstalten sind im vergangenen Jahre dem Reichs-Versicherungsamt zahlreiche Streitigkeiten zur Entscheidung überwiesen worden. Sie betreffen mehrfach die verschiedensten, grundsätzlichen Fragen der Versicherer und resp. ob ein versicherungspflichtiges Sozialverschulden oder ein selbstständiger Gewerbebetrieb vorlag. Die Agenten eines Betriebsvertrags, die die geschäftliche Gefahr zu tragen hatte, einen Unternehmer gewinn erzielen konnte und deren Geschäftsführung von dem Vertrage nie nachgeprüft oder sonst beachtigt worden war, wurde als selbstständige Unternehmerin angesehen.

Dagegen wurde ein Maschinenstricker, der zwar fünf eigene Strickmaschinen besaß und ständig fünf Arbeiter beschäftigte, der aber selbst eine Maschine bediente, und dessen Verdienst den seiner Gehilfen nur wenig überstieg, als versicherungspflichtiger Haushaltbetreibender angesehen, zumal die Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie der Versicherung unterliegen. — Zu den Haushaltbetreibenden in der Textilindustrie wurde auch eine Maschinenstrickerei gerechnet, die in ihrer Wohnung für ein Kurzwarengeschäft in Woll- und Weißwaren tätig war.

Zudem die Versicherungsanstalten über das Heilverschaffung selbstständig entscheiden, so haben dem Reichsversicherungsamt doch gegen die Verfangung des Heilverschaffens oder die Art seiner Ausführung 142 Verfahren vorgelegen. Hier sind die Versicherungsanstalten zur nochmaligen Prüfung der Sache veranlaßt und weiter um möglichste Beschleunigung der Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des Heilverschaffens ersucht worden.

Über die Anrechnung der Invalidenrente und über deren Höhe wurde u. a. entschieden, daß die Invalidenrente auch auf die noch § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes erhöhte Angehörigenunterstützung angerechnet werden darf, und daß der Anrechnung der Dienste auf die Angehörigen-Unterstützung auch die Überweisung des Krankengeldes an die Versicherungsanstalt nicht entgegensteht. — Einem der Krankenversicherungssicht unterworfenen Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche die im § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erwähnte amtliche Bezeichnung besaß, wurde als Angehörigen-Unterstützung für die Zeit des von der Versicherungsanstalt durchgeföhrten Heilverschaffens nicht das ihm nach dem Kassenstatut zustehende Viertel des ortsüblichen Tagelohnes, sondern die Hälfte des für ihn während der geistlichen Dauer der Fürsorge maßgebend gewesenen Krankengeldes zugesprochen.

Über die Gültigkeit und rechtsfähige Einlegung von Rechtsmitteln wurde in einem Falle entschieden, daß die Berufung als rechtsgültig anzusehen sei, wo die Versicherungsanstalt dem Rentenempfänger nur zu Protokoll hatte eröffnen lassen, daß ihm die Rente wegen einer Besserung seines Zustandes entzogen werde und daß ihm hiergegen Berufung zustehe. — Die Übergabe der Ausfertigung des ablehnenden Bescheides der Versicherungsanstalt an den Gemeindevorsteher mit dem Erischen, die Berufungserlaubnis anzufertigen, wurde als rechtsgültige Berufseinlegung angesehen. — Die Revision dogegen wurde nicht zugelassen gegen einen Beschuß eines Schiedsgerichts vorliegenden, durch den dem Rentenempfänger durch Mutwillen veranlaßte Kosten des Verfahrens zur Last gelegt worden waren.

Über die Gültigkeit und rechtsfähige Einlegung eines arbeitlichen Unfalls an Stelle der Unfallrente gewährte Kapitalabsindung im Sinne des § 15, Abs. 2, Satz 2, wurde ausgesprochen, daß diese Kapitalabsindung den Bezug einer Unfallrente auch gleichstehen, wenn sich die Unfallfolgen später verminderen. — In einem Falle, in dem eine bei einem Unfallrentenempfänger eingetretene Verschlimmerung der Unfallfolgen durch ein von der Versicherungsanstalt eingeleitetes Heilverschaffens befürchtet worden war, herrschte Streit, ob der Erstattanspruch der Versicherungsanstalt davon abhänge, daß ein Antrag auf Erhöhung der Unfallrente gestellt war. Diese Frage wurde verneint.

Bur Erledigung der Reklame in Unfallsachen waren 1263 Sitzungen mit 20 288 mündlichen Verhandlungen, zur Erledigung der Revisionen in Invalidenfällen 884 Sitzungen mit 6087 mündlichen Verhandlungen erforderlich.

Die Ministerfürscher an der Arbeit.

Wie die Bauarbeiter seit Jahren an die Regierungen die Forderung erheben, aus den Reihen der Arbeiter praktisch erfahrene Baufontrolleure anzustellen, so erheben auch die Bergarbeiter die gleiche Forderung, damit diese Arbeiter-Bergwerkfontolleure die herrschenden Missstände in den Bergwerken ermitteln und für deren Belebung Sorge tragen. Daß es den Regierungen aber trotz der vorliegenden unumstößlichen Beweise gar nicht darum zu tun ist, energisch den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu fördern, das haben die beteiligten Arbeiterkreise zur Kenntnis erfahren müssen. Auch der Entwurf, der dem preußischen Abgeordnetenhause vorliegt, der Sicherheitsmänner, die aber abhängige Arbeiter bleiben sollen, vorzieht, ist vollständig ungernigend.

Über diesen Entwurf haben nun am 7. Januar d. J. die Vertreter der Bergwerkbesitzer und der Bergarbeiter mit dem Handelsminister konferiert. Tags zuvor kam die Bergherren zu einer geheimen Beratung zusammen. Das Protokoll über diese Beratung hat jedoch die „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlicht. Es ist ein Blattstück von höchster Wichtigkeit, daß uns die Herren Bergbauunternehmer ohne jede beschönigende Berücksichtigung in ihrer vollen Größe ihres brutalen Herrenstandpunktes, ihrer Herrschaftsgeist und unverhüllten Profitsucht zeigt. In der herrlichen Sprache, die dieses Protokoll überträgt, lebt das Machtbewußtsein einer Klasse, die entschlossen ist, die Arbeiterschaft mit allen Mitteln niederzuhalten und koste es noch so viele Menschenleben, die entschlossen ist, sich die Regierung untertan zu machen, koste es Ministerwechsel über Ministerwechsel. Und die beweist, daß sie die Macht hat, ihren Drohungen die Tat folgen zu lassen.

In der Debatte der Geheimsitzung wandte sich Bergrat Kleine scharf gegen die Arbeiterfontolleure, da deren Einführung die selbstständige Steigerorganisation besonders stärken würde. Der Bergrat versicherte dann: Wir tun das Mögliche, um diesen wirklich äußerst gefährlichen Steigerverband zu unter-

Kollegen! Werbt unablässigt neue Mitglieder für unsern Verband!

WANDELN UND WACHSTUM

Kinder und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Chemannes sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaublicher Form abzugeben.“ Im Anschluß hieran soll noch bemerkt werden, daß ein uneheliches Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes nach § 1719 des Bürgerl. Gesetzbuchs erst erlangt, wenn sich der Vater mit der Mutter verheiratet. Ist dies nicht geschehen, dann haben uneheliche Kinder eines getöteten Arbeiters keinen Entschädigungsanspruch. Dagegen wählen uneheliche Kinder einer getöteten Arbeitlerin zu den Hinterbliebenen.

Über die Veränderung der Verhältnisse hat der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts in Übereinstimmung mit früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nicht schon bei jeder Änderung der Erwerbstätigkeit infolge eines außerweitigen Ereignisses, sondern nur dann vorliegt, wenn die Veränderung in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eintritt und auf den Unfall ursächlich zurückzuführen ist. Die Aufhebung einer Versendentenrente infolge Wegfalls der Bedürftigkeit, wenn seit der rechtstätigen Feststellung der Rente fünf Jahre verlossen sind, kann nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgen.

Unfallansprüche müssen bei Vermeidung der Verjährung vor Ablauf von zwei Jahren gestellt werden. Treten die Folgen jedoch später erst auf, so muß der Anspruch innerhalb dreier Monate vom Tage ab geltend gemacht werden, wo die Folgen des Unfalls sich bemerkbar machen. Nach einer Entscheidung des erweiterten Senats ist nur eine Verschlimmerung schon bestehender Unfallfolgen als eine erst später bemerkbar gewordene — von der Verjährungsfrist nicht berührte — Folge des Unfalls im Sinne des § 72 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nur dann anzusehen, wenn es sich um ein nach Erscheinungsform, Art oder Natur wesentlich neues Krankheitsbild handelt, sei es auch an der Stelle, an welcher schon Unfallfolgen bemerkbar waren. Dagegen ist eine in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens auftretende Verschlimmerung nicht als neue Unfallfolge im Sinne des § 72, Abs. 2, des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes anerkannt worden.

Die häufig zweifelhafte Frage nach dem Ursachen-Zusammenhang zwischen einem eingerückten körperlichen oder geistigen Schaden und einem Unfall mußte in einer Reihe von Fällen nachgeprüft werden. Besondere Schwierigkeiten, sowohl in medizinischer als in versicherungsrechtlicher Hinsicht sollen wiederholt die Fälle geboten haben, in welchen erst nach längerer Zeit nach einem angeblichen Unfall Entschädigungsansprüche geltend gemacht wurden. Somit möge man Unfälle sofort anmelden lassen und Entschädigungsansprüche sobald wie möglich stellen.

driessen und zwar unter voller Zustimmung der Bergbehörde.⁽¹⁾ Auch die Bergbehörde hält diesen Steigerverband für etwas „ungemein gefährliches“⁽¹⁾

Wieder bejondrem Nachdruck wendete sich Geheimrat Nethemann, der selbst früher im preußischen Ministerium Beamter war, gegen die Arbeiterkontrollenre, die nur „auf Grund des Drängens der Sozialdemokraten und der sozialistischen Wohlfahrtsfriken“ eingerichtet wurden. „Sagen Sie morgen ganz offen“, so schrie Ulrichmann aus, „wir sind die Herren in im Hause — benutzen Sie das Wort — und wollen im Interesse der Erfahrung unserer Gruben und des preußischen Staates Herren bleiben.“

Einen großzäigen Plan zum Sturz des preußischer Minister entwickelte Bergrat Wilkiger: Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf — daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gelegt. Ich bin nun der Ansicht, man muss dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders zu einem eingeschlagenen Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir keien auf unserem Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen.“

Generaldirektor Hilger, der ehemalige Reichsminister von der Saar, erzählte von den Sicherheitsmännern im Saarrevier, die ja für die Sicherheitsmänner der Berggesetzesnovelle Modell gestanden haben. Herr Hilger sagte da u. a.:

„Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrolleure genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weisse Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.“

Dann führte der Herr aus, daß die Bergwerksdirektoren im Saarrevier mit diesen Sicherheitsmännern, die er (Hilger) eingesetzt habe, „am Schlimmsten zu verhüten“, zusammen könnten, da sie es in der Hand hatten, jedem unbehaglichen Mann sofort unschädlich zu machen durch Verlegung oder Entlassung — in Saarbrücken haben die Verhaftungen den Mann „in der Hand, daß, wenn sie ihn kündigt, er nirgendwo arbeiten wird.“ (Um Muhrrevier wird dasselbe bekanntlich durch die jüngsten Listen erreicht.) Herr Hilger empfahl dennoch seinen Kollegen, sich gegen alle Maßregeln zu wenden, die den Sicherheitsmann etwa gegen Entlassung schützen sollten. Und dann, nachdem der Herr selbst eingehend ausgeführt hatte, weshalb der saarische Sicherheitsmann nicht wagen dürfe, irgend etwas zu befürchten, was der Rechenschaftung nicht passte, hatte er die Eltern zu sagen:

„Wenn man aber glauben wollte, daß die Sicherheitsmänner in Saarbrücken irgendwie dazu beigebracht hätten, Unfälle zu verhüten, so ist das selbstverständlich ein Überglaube. Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Verhaftungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Fahrbuch eingeschrieben worden ist.“

„Alles in Ordnung befunden.“

Als ob den armen Teufeln etwas andres übrig geblieben wäre!

Nun daß die Vorlage der Regierung von ähnlichem Gedanken dictiert worden ist, das wurde noch mehrmals auf der Geheimkonferenz behauptet. So sagte der Oberbergrat Dr. Wacker:

Meine Herren, diese Einführung der Kontrollenre wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewissermaßen eine Sklavische reziproke Entlastung für eure Verantwortung.

Und Herr Hilger sagte:

Gerner wird man sich wohl morgen auf den Zweckmäßigkeitspunkt stellen und wird sagen, es ist in vielen Fällen außerordentlich bequem gewesen, daß wir die Sicherheitsmänner hatten, um uns bei großen Unglücksfällen — ich denke an Reden — auf sie berufen zu können. Man wird Ihnen auch gerade Reden vorhalten und sagen, wir wären vielleicht in den Teufels Küche gekommen, wenn wir uns nicht auf die Sicherheitsmänner hätten berufen können. Das ist gewiß richtig, aber das sollte uns doch nicht bestimmen, nachzugeben.

Kurz, die Regierung wird beschuldigt, daß sie die nachlässigen Sicherheitsmänner, die in Wirklichkeit so gut wie nichts für die Sicherheit der Bergarbeiter tun können, lediglich deshalb bestellt, um im Falle eines Unglücks Sündenbrot zu haben!

Und der Landtagsabgeordnete Volz, Geschäftsführer des Oberschlesischen Berg- und Hüttenthebels, rief:

Bei diesem prinzipiellen Widerspruch hinwiederum möchte ich bitten, in erster Linie absolut nicht das Bergbaustatthe, Technische und Bergrecht in den Vordergrund zu stellen — zumal man hieran immer nicht so ganz glauben, sondern dabei annehmen wird, daß wir „pro domo“ sprächen — sondern als das wichtigste hierbei — und das hat ja Herr Bergrat Kleine ganz ausgesetzt dargelegt — den politischen Standpunkt anzusehen . . .

Also ich wiederhole: Ich bin der Ansicht, daß man in erster Linie den eminent politischen Gesichtspunkt hervorheben sollte, daß man unmöglich die Sozialdemokratie so sehr stärken und fördern darf, wie das unbedingt bei der Durchführung der vorliegenden Vorschläge der Fall sein würde . . .

Über die Herren beschlossen, nicht nur die Minister zu bearbeiten, sondern auch während der Beratung im Bauamt werden die Interessen der Herren Unternehmer durch einen Herrn v. Löwenstein, der die den Bevollerten ergebenen Abgeordneten zu informieren hat, vertreten. Und dann ist ja auch Herr Volz da! Und wenn Minister und Abgeordnetenhaus trotz allem noch zu viel Bergarbeiterbeschluß machen sollten, dann soll das Herrenhaus aufgefordert werden, den Bevollerten zu helfen!

Das ist zunächst das wesentlichste, was in dem interessanten Protokoll enthalten ist. Der reiche Inhalt läßt sich in einem Zug nicht ausschöpfen. Noch manches ist noch zu erzählen, was helles Licht auf die innige Verstüppung der Unternehmerschaft mit der staatlichen Bureaucratie wirft. Die heutigen Proben aber genügen, um die Verschwörung der Bergbauunternehmer gegen den Bergarbeiter zu schützen und gegen alle Regierungsvertreter, die sich auch nur ein Gran Selbständigkeit vor den Forderungen der Unternehmerschaft bewahren, zu entkräften. Und die Arbeiterschaft daran zu mahnen, sich zu rüsten zu entschlossener Wehr gegen die Versklavungspläne der Herren!

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin.

Am 22. und 23. März stand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Homburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsbüchleins, speziell für das Industriegebiet und für die Hüttenarbeiter (vgl. die Anträge D 1 und 2 Protokoll Hamburg S. 51), wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweimägige Ausarbeitung der „Ostwelta“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung freitlicher Fragen zwischen den Verbänden. Hierzu werden die Anträge P 12 und Q 1 (vgl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Hamburger Kongressabschlüsse betreffende Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Vorstände der Gewerkschaften bei Bahnbewegungen über die Behandlung der Streikarkeit festgehalten. Ganz wurde der Antrag P 9 (vgl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Regelung der Nebentrittsbedingungen (Vorstandskonferenz 1906, „Corr.-Bl.“ 1906 S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppelorganisation aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluss entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von der es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

Um Doppelorganisationen, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Neben die Gewerkschaft von Mecklenburg sind Maßregelung und Unterstützung an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gesankt oder in einem Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.“

2. „In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andre Gewerkschaften oder deren Kämpfe anhängen und deren Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufenen Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist. Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzufragen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welche der Befragte angehört, die Kosten zu verauslagen.“

Eine längere Beratung führte die Streikfrage herbei, ob die Gewerkschaftsräte befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge einzutreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluss wurde in dieser Sache nicht gefasst; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, bei nächster Vorstandskonferenz eine genaue Auffassung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge zu fordern an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz noch eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über den Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die aktive Mitarbeit von Beamten anzustellen und der nachstehenden Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schäden, die einerseits auf sie infolge von Boykotts und Sperrern. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unternehmensberufe, über die Regelung des Bücherbezuges durch die Generalkommission und einige andere beraten.

Lohnbewegung.

Zugang ist strengstens fernzuhalten nach Olbenburg und Olbenburg (Grub).

3. Bezirk.

Olbenburg. Die Situation am Orte ist noch unverändert. Die große Hoffnung der Arbeitgeber, ihre Kollegen noch einem langen arbeitslosen Winter schnell unterzutragen, ist ihnen nicht gelungen. Daß der letzten Zeit haben die Arbeitgeber die verzweifelten Anstrengungen gemacht, Arbeitsswillige von auswärtig, hauptsächlich aus den Asylen von Hamburg-Bandsbet, zu bekommen. 11 Mann von diesen haben sie erhalten, wovon wieder 8 abgereist sind. Die am Orte gebliebenen seien sich aus einem Schlachter, einem Kellner und einem Schneider zusammengesetzt, die laut Kontrakt 50 Pf. Stundenlohn erhalten. Von den 78 am Orte ausgeworfenen Kollegen sind 49 abgereist. Die Stimmung der Kollegen ist eine vorzügliche, ihnen ist in bester Weise von den Arbeitgebern die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klar gemacht worden. Wir bitten die Kollegen, den Zugang nach Olbenburg nach wie vor streng zurückzuhalten.

5. Bezirk.

Quedlinburg a. Harz. Nach Überwindung nicht geringer Hindernisse ist hier am 1. April ein neuer, verbesselter Tarif in Kraft getreten. Nachdem der vor zwei Jahren mit der Innung abgeschlossene Tarif von uns vorjähriständig gefündigt worden war, wurden am 25. Januar die meisten der damals noch arbeitenden organisierten Kollegen plötzlich entlassen, angeblich, weil unsere Forderungen noch nicht eingegangen seien. Die Kollegen sollten aus unserm Verband austreten bezügl. dem hier existierenden Hänklein von vier Hirsch-Dunkerschen sich anschließen. Hierauf stellten wir gemeinsam mit den Hirsch-Dunkerschen unsere Forderungen auf, doch änderte auch dies nichts an der Situation. Es blieb bei der „Aussperrung“, so daß sich also das ganze — allerdings lächerliche — Maßwerk als ein Schlag gegen unsern Verband und als ein Dienstleist für die Hirsche charakterisierte. In einer zum folgenden Unterhandlung mit der Innung zeigten sich, die eben auch erstaunlich für solche Wohlthat und erklärten, mit dem alten Tarif ferner ganz zufrieden zu sein. Sie stellten dabei auch ausdrücklich fest, daß sie an der Tarifkündigung unschuldig seien und die aufgestellten Forderungen zwar mit aufgestellt hätten, aber nun wieder zurückzogen. Dieser Zuspruch der vier Schuhbeamten ließ die Meister natürlich triumphieren. Sie lehnten jedoch die Biegung rückwärts ab und glaubten, uns niedergebrückt zu haben. Vorsichtigerweise schloß man sich aber hierauf an. Hierauf stellten sie uns mit, nachdem sie nun dem Arbeitgeberverband angehört, hätten wir laut Berliner Abmachungen eigentlich gar nicht tüchtigen dürfen, folglich kaufe der alte Tarif noch bis 31. Dezember 1909 — Burkum. Für uns lag die Sache jedoch nicht so einfach. Wir ließen den Herren mitteilen, daß seit dem denktürkigen 25. Januar, dem Tage der Aussperrung, bei 15 Grad Kälte, in Quedlinburg überhaupt kein Tarif mehr besteht — folglich könnte auch keiner weiterlaufen. Ein so schnöder Tarifbruch habe zur Folge gehabt, daß auch wir den Tarif außer Kraft gelegt hätten, so daß jetzt lediglich ein neuer, verbesselter Tarif zu fabrizieren sei, eine Arbeit, an der wir uns gern mitbeteiligen würden. Auch der Hinweis, daß doch die Hirsch-Dunkerschen mit dem alten Tarif zufrieden seien und nicht mehr Lohn haben wollten, ließ uns natürlich falt, denn was Schülersche der Unternehmer nur, kann uns in der Vertretung der Interessen der Gehilfschaft ebensoviel beirren, wie wir die Herren in dem Vergnügen, billig zu arbeiten, als unsre Kollegen, etwa stören wollen. Hierauf kamen durch Vermittlung des Arbeitgeberverbandes neue Verhandlungen zustande. Diese brachten uns einen neuen Tarif auf Grundlage des Normaltarifs und 2 Pf. Lohnzählerhöhung. Danach beträgt jetzt hier bei zehnstündiger Arbeitszeit der Stundenlohn für Maler über 20 Jahre 42 Pf., unter 20 Jahre 38 Pf. und für Ausreicher 36 Pf. Die Auszahlung bei Verdienst beträgt täglich 2 Mt. bzw. 1.50 Mt. Die Hirsch-Dunkerschen waren schließlich doch noch radikal genug, die 2 Pf. die gegen ihren Willen bewilligt wurden, ebenfalls anzunehmen. Sie stellten also ein, was wir mit für sie errungen haben. Vielleicht ärgert sie es nun aber doch ein wenig, daß sie sich allzu frühzeitig im Gewerbe an einen eventuellen Streik angeschlossen als allerersteste Schuhmehr den Unternehmern an den Hals geworfen haben. — Genutzt hat ihnen dieser Liebesservice aber nichts. Sie sind ihre wohlgezähmten vier Mitglieder gehoben und uns hat man auch nicht ein Mitglied trotz Schreckschüsse und „Aussperrung“ abterrorisiert. Aber erkannt sind die Hirsch-Dunkerschen auch in diesem Falle von neuem als treue Brüdergenossen der Unternehmer, was ihnen das Recht nimmt, sich aufzuspielen als Leute, die Arbeitnehmerinteressen vertreten.

Aus unserem Berufe.

* Baukontrolleure aus dem Arbeitervorstande. Mit diesem zeitgemäßen Thema beschäftigt sich unsere alte Freundein, die „Süddutsche Malerzeitung“, und kommt zu dem Resultat, daß diese Forderung darauf berechnet sei, den organisierten Arbeitervorstand die Herrschaft über die Bauplätze und Betriebe in die Hände zu spielen. Zum Beweise für diese kindliche Behauptung führt sie Buschriften einiger Gewinnungsgenossen an, die sie mit dem stolzen Titel „Gutachten“ belegt. In einem dieser Geistesprodukte heißt es: Alles in allem, die Auffassung von Baukontrolleuren aus dem Arbeitervorstande ist gemäß nicht geeignet, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern. Die Autorität des Unternehmers, der sich kontrollieren lassen muß von einem Arbeiter, der noch kurz zuvor bei ihm in Arbeit gefunden und seinen Weisungen nachkommen mufte, wird noch weiter geschwächt, und die Herrschaft auf dem Bau führt der Baukontrolleur neben dem von der Organisation aufgestellten Beauftragten.“

Auch die Wirkung, die man sich von der Auffassung von Arbeitern als Baukontrolleure erhofft, schlägt in das Gegenteil um; eher ist eine Verschlechterung der Baukontrolle und des Arbeiterschutzes zu erwarten, denn eine Verbesserung. Wie könnte und kann bei den nur oberflächlichen allgemeinen und ungennügenden technischen Kenntnissen dies auch anders der Fall sein.

Man sollte meinen, der oberpolizeilichen und Unfallversicherungspolizeien wären speziell in Bayern schon genug. Und hat denn die Vermögensgenossenschaft nicht selbst das größte Interesse, auf strikte Einhaltung aller Vorordnungen zu dringen? Und es ist Tatsache, daß die vertragsgenossenschaftlichen Beamten mit aller Strenge ihre Kontrolle ausüben!

Wenn trotzdem diese Kontrolle noch nicht genügen sollte, nun ja, so verschärfe man sie noch mehr, lege sie aber in die Hände von spezialistisch ausgebildeten Beamten, welche mit dem praktischen Handwerk vertraut und auch gründlich theoretisch vorgebildet sind, nicht aber in die Hände von Arbeitern, die nicht oder noch nie in ganz seltenen Ausnahmefällen in der Lage sein werden, sich die erforderlichen Voraussetzungen anzueignen.

Ebenso oft und ebenso zäh, als die Sozialdemokratie die Forderung auf Aufstellung von Berufskontrolleuren aus dem Arbeiterkunde erhebt, ebenso oft und ebenso zäh muß dieser Forderung von Arbeitgeberseite entgegengestellt werden. Das Unterscheidungsmerkmal darf nur darin liegen, daß von den Unternehmern jederzeit, wie bisher, nur mit Tatsachen und mit der Wirklichkeit aufgewertet wird. Vielleicht kommt auch hier der alte Spruch zu seinem Recht: "Nur die Wahrheit drückt sich Wahr."

Man weiß wirklich nicht, ob man mehr die Überarbeitung dieses Kauters bewundern soll, der einem Arbeiterlegitime Fachkenntnis entspricht, oder seine Verdrehsunst. In unserem Gewerbe z. B. wird, wie wir so oft nachgewiesen haben, die Bundesstaatsverordnung in vollständig ungenügender Weise von den Unternehmern eingehalten. Hier wird doch niemand, der die Verhältnisse kennt, abstreiten wollen, daß ein Berufskollege die geeignete Person als Kontrolleur ist, als der "spezialistisch ausgebildete" Polizeibeamte oder Gewerbelektor.

Aber wir legen auch diese Salbaderei zu den übrigen, weil wir wissen, daß unsre gerechte Forderung durchgesetzt werden wird — allen "Gutachtern" zum Trotz.

Submissionswesen und Arbeitgeberverband.

f. Von lokspatriotischen Arbeitgebern wird immer verlangt, daß fremde, nicht ortsfeste Meister bei Submissionen ausgeschlossen bleiben. Zu welchen Konsequenzen das führen kann, beweist nachfolgender Fall:

In Offenbach a. M. waren die Weißbindarbeiten im Innern der Verharkadshule zu vergeben. Die Maler-, Lackier- und Weißbindervereinigung von Liffenbach (Ortsgruppe des Süddeutschen Maler- und Tischlermeister-Verbandes) reichte eine Offerte in der Höhe von 21.725,85 Mf. ein. Die Herren reichen, wie das auch vielfach, und besonders in letzter Zeit auch in anderen Städten geschieht, Offerten immer zusammen ein, um dann die Arbeiten unter die einzelnen Mitglieder der Vereinigung zu verteilen. Das durch den Zusammenschluß aller Interessenten eine aus den einzelnen Meistern bestehende und auch wirkliche Konkurrenz fast ausgeschlossen ist, liegt auf der Hand, kann aber keineswegs im Interesse der Stadt oder jüngsten Gebörde und somit auch nicht im Interesse der Steuerzahler liegen.

Der Anschlag wurde im vorliegenden Falle nicht benannt. Der Frankfurter Firma Schmitt & Sohn, da diese nur 16.104,51 Mf. gefordert hatte, also fast 26 Proz. weniger wie die Liffenbacher Herren. Was aber geschah nun? Die Frankfurter Firma wurde, derart bearbeitet, daß sie erklärte, von ihrer Offerte zurücktreten zu wollen. Gleichzeitig aber erklärten die "Vereinigten Maler- und Weißbinden von Offenbach", daß sie nun bereit seien, für den von der Firma Schmitt & Sohn geforderten Preis die Arbeiten auszuführen. Der Bauausschuss hat aber den Rücktritt der Firma Schmitt & Sohn nicht akzeptiert.

Herr Schreiber, Vorsitzender der Ortsgruppe Offenbach, veröffentlichte in einer bürgerlichen Zeitung eine Erklärung, wonach dieser Beschluß des Bauausschusses lediglich der Nachsucht entspringe. Herr Schreiber hat dann daraufhin, nach berühmten Muster, demissioniert, doch versicherte ihm zum Trotz seine Kollegen ihres völligen Vertrauens.

Das "Offenbacher Abendblatt" hatte diese Zustände einer eingehenden Kritik unterzogen, worauf prompt eine Botschaft des Herrn Schreiber eintraf, nach der unrichtig sei, daß die Frankfurter Firma von ihnen bearbeitet worden wäre, sondern sie sei sofort nach Kenntnisnahme der Sachlage freiwillig zurückgetreten. (Ma also!) Auch wäre noch außer der Vereinigung eine Reihe selbständiger Meister am Platze, die für genügende Konkurrenz sorgten, allerdings nicht immer zum Besten der Stadt, wenn die billigste Arbeit sei nicht immer die beste. Das die Mitglieder der Vereinigung nicht lediglich auf dem Standpunkt des verbündenwollenden Unternehmers ständen, beweise doch der Umstand, daß sie sich bereit erklärt hätten, um die Arbeit am Platze zu behalten, eventuell mit Verlust zu arbeiten und die Arbeit zu demselben Preise, wie sie die Firma Schmitt forderte, auszuführen. Dies sei doch das äußerste Entgegenkommen, das füglich verlangt werden könnte. Um übrigen würden bei Übertragung der Arbeiten an die Vereinigung sechs bis acht Meister beschäftigt für ihre Gehälter gehabt haben; auch wäre die Vereinigung bereit, durch eine Kommission von Sachverständigen ihr Angebot prüfen zu lassen, und wenn die einen höheren Verdienst als 10 bis 15 Proz. herausrechnen könne, so sei die Vereinigung bereit, den höheren Beitrag in die Armentasse zu zahlen, auf Wunsch auch in die sogen. Parteitasse.

Das in anderen Städten in derselben Weise vorgegangen und jede gefundene Konkurrenz auszuhalten ver sucht wird, ist allgemein bekannt. Die Unternehmer machen daraus auch gar kein Gepläne.

Die Genossenschaft für Einkauf sowie Arbeitsübernahme der Maler-, Weißbinden- und Lackiermeister zu Frankfurt a. M., C. G. m. b. H., schrieb in ihrem diesjährigen Jahresbericht: "Erfreulicherweise hat die Genossenschaft auf dem Gebiete der Arbeitsübernahme bei den einzelnen Behörden wesentliche Fortschritte gemacht. Wenn auch dieselben von Anfang an sich dem Unternehmer gegenüber etwas zurückhaltend verhielten, so liegt die Begründung wohl am weissten darin, daß die Herren Kollegen noch nicht alle unsrer Vereinigung angehören, indem das Genossenschaftswofen noch nicht die Wertdich tung in unsren Kreisen gefunden hat, welche es verdient.

Kann der einzelne seine wirtschaftliche Lage verbessern und wenn alle Kollegen der Genossenschaft angehören, dann rechnet die Behörde mit der Genossenschaft als demjenigen Factor, der für unser Handwerk bestimmend sein soll. Nur dadurch kann etwas erreicht werden, wenn alle Kollegen zu einem machtvollen Bunde vereinigt sind. Trotzdem ist es uns nach vielen Eingaben und Unterhandlungen gelungen, Form und Wege zu finden, die Behörden zu veranlassen, Arbeiten an die Genossenschaft zu übertragen. Hat doch die Kaiserliche Ober-Baudirektion hiermit den Steigen eröffnet und uns im November 1908 die erste Arbeit übertragen, welche zur allgemeinen Bürobedienheit ausgesetzt ist."

Gewiß, wir unterstützen die Bestrebungen der Unternehmer auf ehrlichste, die Schmuckkonkurrenz und ihre verderblichen Auswüchse zu beseitigen, jedoch darf das nicht so weit gehen, jede vernünftige Konkurrenz unmöglich zu machen. Diese Art, regelmäßig in das Submissionswesen bzw. -Umwesen einzutreten, kann unsre Zustimmung nicht finden und liegt weder im heiderseitigen Interesse noch im Interesse des Gewerbes überhaupt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die verderbbringende Sozialpolitik. Während die deutschen Arbeiter — und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen und nationalen — seit Jahren über den Stillstand der Sozialpolitik klagen, reden die Scharfmacher beständig von einem Automobiltempo, in dem sich die sozialpolitische Gesetzgebung bewegen soll. Die Arbeiter merken nichts von einem Fortschreiten der sozialen Fürsorge und sie haben es verlernt, den Versprechungen der Regierungslente und der Parteimänner noch Glauben zu schenken. Desto mehr aber bemühen sich die Arbeitgeber, den Sachverhalt zu verdunkeln und die Meinung zu verbreiten, als ob die Regierungen anders nichts täten, als zu sitzen und zu trachten, wie man dem Arbeiter das Leben verschaffen und sein Los verbessern könne. So schreibt u. a. die Handelskammer in Oppeln, ohne mit den Wimpern zu zucken, folgende Sätze nieder, die ihre innere Unwahrheit an der Stirn tragen:

"Warnend müssen wir auch dieses Jahr wieder unsre Stimme erheben vor einem Weiterstreiten auf der abschüssigen Wahn, die die deutsche Sozialpolitik betreibt. Es gibt kein Kapitel in unsrer inneren Politik, das für das deutsche Unternehmertum gleich unerträglich wäre; mit ernster, banger Sorge blicken wir auf die Entwicklung, die sich hier vollzieht. — Schritt für Schritt weichen Regierung und Parlament vor der

Kollegen! Sorgt dafür, dass die auslernenden Kollegen sofort unserm Verband zugeführt werden!

Begehrlichkeit der Massen zu rück, die Stimme der Industrie und ihrer berufenen und sachkundigen Vertreter verhallt unbeachtet, vielfach sogar ungehört. Forderungen, die noch heute vom Ministeriumsamt seierlich als unberechtigt, als unerschöpflich bezeichnet werden, sollen morgen plötzlich verirrt werden, weil irgend ein zufälliges, von Menschenhand nicht zu hindern Ereignis eingetreten ist, das Begehrlichkeit geschickt für seine Zwecke zu nutzen versteht. Nicht praktische Erfache mehr nein, ideale, theoretische Erwägungen sind dafür entscheidend, ob eine neue gelegte Maßnahme eingeleitet werden soll oder nicht. Aus solchen theoretisch-idealen Erwägungen heraus ist gegen den einmütigen Widerspruch des gelösten deutlichen Unternehmertums der Plan der Errichtung von Arbeitskammern entstanden, ist in allerjüngster Zeit die Novelle zum Berggesetz mit ihren Sicherheitsmännern (Arbeiterkontrolleuren) entstanden."

Jeder Mensch, dem der Kapitalismus nicht das Gehirn verkleistert und das Herz verseucht hat, empfindet sofort die Verlogenheit dieser Darstellung. Die Arbeiter kämpfen unter den größten Opfern um ihr gutes Recht und selbst die minimalsten Forderungen werden zurückgewiesen. Und da wagt es die Oppelner Handelskammer so darzustellen, als wenn die Arbeiter nur einen leisen Wunsch zu äußern brauchten, um alles zu bekommen, was sie wünschen. Diese Behauptung ist eine betusste oder unbewußte Unwahrheit. Und wenn es zum Schlus in dem Berichte der Handelskammer heißt: "In ihrem Kampfe gegen diese verderbbringende Sozialpolitik steht die deutsche Industrie so gut wie allein", so sind in diesem Sache zwei dicke Lügen enthalten: Die Sozialpolitik ist nicht verderbbringend, sondern sie trägt zur Vollgesundung bei und leider steht das Kapitalprozentum auch nicht allein in dem Kampfe gegen die Bestrebungen, die die Ausbeutung eindämmen wollen.

Über die Persönlichkeit im modernen Unternehmertum hielt Professor Dr. Wiedenfeld aus Köln einen Vortrag. Der Redner hob die — von einem verträumten Menschen betrachtete — Bedeutung des persönlichen Moments für ein Unternehmen hervor, kam dann aber zu folgendem Ergebnis: "Es fehlt auch im Wirtschaftsleben nicht jene große Gefahr, der das politische Diktatorenium immer von neuem ausgelegt ist; die Gefahr nämlich, daß diese Persönlichkeiten des energischen Willens von der allgemeinen Richtigkeit ihrer Auffassung in so hohem Grade überzeugt sein müssen, daß sie neben und vor allem unter sich andere Persönlichkeiten nicht zu dulden vermögen. Gerade da aber muß sich zeigen, ob das Unternehmertum als Kulturelement nicht nur das Unternehmertum einer vorhergehenden Kulturentwicklung sein will. Als Ideal, das sicher nie erreicht wird, dem es aber nachzustreben gilt, muß doch für alle Schichten der Bevölkerung das Erringen des Persönlichkeitswertes bezeichnet werden. Nicht als ein ragender Turm auf einer tief darunter liegenden Ebene, sondern

als ein hoher Gipfel über ein ebenfalls schon hoch gehobenes Gebirge mit das Unternehmertum sich uns darstellen, wenn anders es als Kulturerzieher seines Volkes, als wirklicher Kultur-Faktor gewertet werden will."

Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung", die dem wirtschaftlichen Diktatorenium die Stange hält, drückt diese Ausführung ohne Bemerkung ab, so daß man nicht weiß, ob sie billigt oder verurteilt. Unsere Meinung nach trifft diese Beurteilung der Betriebs-Diktatoren, die kleinen Menschen neben sich dulben wollen, den Nagel auf den Kopf. Vielleicht äußern sich die Scharfmachertulpen noch zu diesem interessanten Thema.

Ein Mann nach dem Herzen der Scharfmacher ist der Rosstoder Professor Ehrenberg, der einen scharfen Angriff richtet gegen die sogen. Kathedersozialisten Schmoller, Brentano u. a., die so unmodern sind, in der Tätigkeit des Ausbeutertums nicht die edelste Blüte der Kultur und der Moral zu erblicken. Darum donnert der Herr aus Rosstod los: "Ich werfe den Kathedersozialisten vor, daß sie seit langer Zeit, insbesondere seit der Entlassung Bismarcks, in steigendem Maße und mit wachsendem Erfolge die öffentliche Meinung und die Wissenschaft terrorisieren, zur Durchsetzung ihrer politischen Zwecke.

Das ist es, was ich den Kathedersozialisten ganz besonders vorwerfen muß, daß sie unverantwortliche Staatsmänner und politische Agitatoren geworden sind, was gerade bei der Reichsfinanzreform wieder so deutlich zutage tritt. Ihr Einfluß auf die "öffentliche Meinung" ermöglicht es ihnen, den verantwortlichen Staatsmännern wertvolle Dienste zu leisten. Als Gegenleistung erreichen sie Zustimmung zu ihren weitgehenden sozialpolitischen Zwecken sowie fast unbeschränkte Macht bei Besetzung der nationalökonomischen Lehrstühle. Dadurch wird die Wissenschaft herabgewürdigt zur Dienstmagd der Politik und in ihrem Lebensmarkt, in ihren Wurzelsäften verborben: Ruhe und Objektivität, Freiheit und Ehrlichkeit der Forschung werden untergraben.

Schließlich muss der Schaden auch auf die Politik zurückfallen; denn die Ausbildung unserer künftigen Staatsmänner und anderen Politikern gerät dadurch immer mehr unter die Herrschaft unklarer Empfindungen, während es doch gerade eine Hauptaufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist, die künftigen Staatsleiter zu lehren, wie man ruhig sich ein Urteil bildet, das auf strenger Prüfung der Erfahrungen beruht.

Die Beherrscher der deutschen Wirtschaftswissenschaft, von politischen Impulsen geleitet, sind augenscheinlich entschlossen, eine solche streng objektive Richtung, welche Wissenschaft und Politik voneinander trennen will, nicht aufzutun zu lassen. Dank ihrem weitreichenden Einflusses bei den Regierungen, in der Fach- und Tagespresse, bei den Fakultäten usw. sind die herrschenden Sozialreformer Richter in eigener Sache. Deshalb sind sie völlig imstande, ihre Absichten auch wirklich durchzuführen.

Ihre Monopolisierung der Wissenschaft zu schildern, muß ich mir einstweilen versagen. Ich kann hier mich nur beschäftigen mit dem Einfluß, den sie auf das Leben, auf die Politik, durch eine leidenschaftliche, habhaftfüllte Agitation gegen Besitz und Arbeitgeber ausüben. Diese Agitation hat in den betroffenen Kreisen die gleichen Empfindungen, Erbitterung und Hass erweckt. Empfindungen, von denen in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer nur verhältnismäßig schwache Spuren an die Oberfläche gekommen sind. Die Männer, welche diese Stimmung erzeugt haben, sind nicht berechtigt, über solche Neuerungen Klage zu führen. Und bei allem Misstrust vor der Persönlichkeit und vor den Leistungen Adolf Wagners muß es doch gesagt werden: Gerade er hat sehr viel beigetragen zu jener Erbitterung.

Ein komischer Kaug, dieser kleine Gerngross aus Rosstod! Er wirft den Professoren, die ihrem ganzen Milieu nach zur bestehenden Klasse gehören, eine leidenschaftliche, habhaftfüllte Agitation gegen den Besitz vor, weil sie auch die Besitzenden an ihre Steuerpflicht erinnern. Und das pöbelhafte Venhamen der Kaufleute gegen die Männer der Wissenschaft deckt er mit dem Mantel der Liebe zu. So ist es recht, so gefällt es dem Kapitalprozentum — der Mann hat Aussicht, er kann es noch mal zu was bringen.

Die verlogene Bande. Der Nationale Arbeiterverein für Kiel und Umgegend, dessen Hauptaufgabe die Berücksichtigung der Arbeitgeberbewegung ist, hat an den Staatssekretär des Reichsmarineamts eine Gingabe gerichtet mit der Bitte um Gewährung von Schutz der nationalen Arbeiter gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie. In der Gingabe ist nachstehende Resolution angeführt: "Der Herr Staatssekretär des Reichsmarineamts wolle in den Reichs-Marinabtrieben, analog der Reichspost und den sog. Eisenbahnbetrieben, keine Mitglieder der freien Gewerkschaften über Mitglieder sozialdemokratischer Vereine in Arbeit nehmen."

Zur Begründung dieser Resolution wird darauf hingewiesen, so berichtet die Scharfmacherpresse, daß seit Jahren der allseitige Druck der Sozialdemokratie gegen Reichssozialdemokraten oder nicht organisierte Arbeiter immer unerträglicher wird. Hat z. B. ein Lehrling seine Lehrzeit beendet, so wird er sogleich mit allen Mitteln in die sogenannte "freie Gewerkschaft" gepreßt. Wehrt er sich nicht energisch dagegen oder hat er nicht den genügenden Rückhalt, so wird ihm als Geschenk ein Mitgliedsbuch der betreffenden sozialdemokratischen Gewerkschaft in die Hand gedrückt; und er fällt damit, wenn auch oft widerwillig, in die Arme der Sozialdemokratie. Nur durch den Betritt kann er sich Ruhe und Frieden auf seinem Arbeitsplatz den Toten gegenüber erhalten. Sobald ein fremder Geselle zugereist kommt, wird ihm beigebracht, daß er keine acht Tage auf der Kaiserlichen Werft arbeiten könne, wenn er nicht Mitglied des roten Verbands wird; trotzdem er dieser Summung so ist er den männigfaltigsten Schlägen ausgesetzt. Handwerkzeug. Der Werk-

zeugbehälter wird erbrochen; in die Taschen des Arbeiters werden wertvolle Metallstücke gesteckt, um ihn des Eisenstahls verdächtig zu machen. So bleibt dem Arbeiter nichts weiter übrig, wenn er Ruhe haben will, als die Werkarbeit zu verlassen oder sich in die Arme der Sozialdemokratie zu werfen. Der Terrorismus hat sich derartig verstärkt, daß diese Bosheiten auch an alten Arbeitern ausgeübt werden, die sich sträuben, dem roten Verband beizutreten. Über diese Personen wird die sogenannte „Mauspferre“ verhängt. Niemand von den Genossen spricht mit dem „Menschen“. Jede Handreichung und Hilfe mit etwa besonderem Werkzeug wird unter den verlogenen Ausreden abgelehnt. Nicht den Roten feinsieher oben angeführten Mittel, so wird zu dem abscheulichsten Mittel, nämlich zur Verstellung der Werkzeugfingern bei der Arbeit und der Beschädigung wertvoller fertiger Arbeitsstücke, geschritten. Wird unterrichtet, was getan hat, dann ist es „niemand“ gewesen! Man sieht zwischen einer verschworenen Bande. In geschlossenen Gewerkschaftsversammlungen werden diese Elemente instruiert. So sagte der Geschäftsführer des freien Metallarbeiterverbandes, Garbe, in einer solchen Versammlung: „Den Nichtverbändlern soll das Handwerkzeug beschmiedt, versteckt oder beschädigt werden, so lange, bis sie bitten, in den Verband aufgenommen zu werden.“ So rief auch in einer großen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung 1899 der Reichsbundsgabordnete Legien dem Schriftführer des Nationalen Arbeitervereins zu Kiel zu: „Stellen Sie sich doch nicht hinter die Werftdirektion, sondern gehen Sie mit uns, um die Arbeiter der Kaiserlichen Werften in unsere Organisation zu bringen, und dann der Werftdirektion unsre Forderungen diktieren.“ Die „Schlesw.-Holst. Volkszeitung“, ein sozialdemokratisches Heftblatt, muß als Brotzeitung in den Frühstücks- und Mittagspausen zur Kontrolle dienen. Zuletzt wurde die Agitation von Mund zu Mund eingehend betrieben. Das hatte zur Folge, daß seit fünf Jahren fast nur Arbeiter von den sozialdemokratischen Gewerkschaften eingestellt wurden und die oben beschriebenen Zustände zur Entwicklung kamen.

Um dies zu beweisen, führt die Gingabe einige Beispiele an. Wir führen davon nur das nachstehende an: Im Winter 1908 erhielt der Maschinenbauer Guhl Arbeit in der Montierung. Da er dem sozialdemokratischen Verbande nicht beitrat, wurde sein Werkzeugkasten erbrochen; das Handwerkzeug verschwand. In der Hoffnung, daß er es wiederfinden würde, unterließ er, eine Meldung zu machen. Als er beim Abgang zu Ostern das Werkzeug abliefern sollte, hatte er nur noch einen Meißel und Hammer; alles andere war spurlos verschwunden. Wir ermittelten ihm den Staat dem Verband beizutreten, und siehe, dieses Mittel half. Innerhalb dreier Tage hatte er nicht nur seine richtige Anzahl des abzugebenden Werkzeuges, sondern noch einiges doppelt (natürlich von dem, was andern Widerpartnern gestohlen war). Außerdem wurden Arbeiten der Nationalen verunreinigt, damit die blanken Teile oxidieren sollen und auch so der Beweis erbracht war, daß die Nationalen zu keiner Arbeit tauglich seien.

Am Schluss sagt die Gingabe: Das im Falle eines Krieges sozialdemokratische Arbeiter eine Gefahr für das Reich seien, beweise der russisch-japanische Krieg, wo die Sozialdemokraten Sand, Feuerpäne und Nagel in die Lager der Schraubenwellen gebracht und dadurch die russische Flotte manövriertfähig gemacht hätten, weil sämtliche Lader der Schiffsmaschinen warm ließen und dadurch das Auslaufen nach Stäffeln um Monate verzögert wurde. Nach alledem erscheint es doch wohl dringend erforderlich, daß der Staatssekretär sich ein wenig mit dieser „verschworenen Bande“ beschäftige.“

Das könnte dieser verlogenen gelben Bande gerade passen, daß kein frei-gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mehr Arbeit auf der Welt findet! Weiter will ja diese elende Sipplichkeit auch nichts. Pfui über solche Arbeiter!

Der größte Konsumverein der Welt ist, wenigstens hinsichtlich des Umsatzes, die Konsum- und Produktionsgenossenschaft Leeds. Der Breslauer Konsumverein verzeichnete trotz seiner 89 000 Mitglieder einen Umsatz von 20 Millionen Mark, während die Konsum- und Produktionsgenossenschaft Leeds im Jahre 1908 mit 50 000 Mitgliedern einen Umsatz von 38 228 640 Mark erreichte. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte in der Zeit der gewaltigen Brot- und Fleischsteuerung, unter der in den 40er Jahren des v. J. die englische Arbeiterschaft zu leiden hatte. Sie begann ihre Tätigkeit als Produktionsgenossenschaft. Eine Anzahl Arbeiter gründete im Jahre 1847 eine genossenschaftliche Kornmühle, aus der später die heutige Genossenschaft sich entwickelt hat, die an der Menge auch Schuhe, Möbel, Bürsten, Baumwaren, Brot, Fleisch, Konfektionswaren u. a. produziert. In der Kornmühle werden jährlich 150 000 Säcke Mehl und 180 000 Säcke anderer Fabrikate im Gesamtwerte von 6 Millionen Mt. produziert. Vier eigene Schiffe von je 1000 Tonnen beforschen den Getreideladung von Hull nach der Mühle, die am direkten Wasserweg Leeds—Hull gelegen ist. Der große Getreidesilo leistet ständig 15 Tonnen. In der Schuhfabrik, die 275 Personen beschäftigt, werden wöchentlich 2100 Paar Schuhe hergestellt und 2000 Paar Schuhe repariert. Die Bäckerei produziert wöchentlich außer 20 000 Brot- und 8000 Dutzend Pasteten und Kuchen sowie 3000 Pfund Käses und 500 Pfund Schweinefleischpasteten, große Mengen von Biskuits, Backwaren, Mandisauten u. a. m. In der Händlerfabrik werden pro Woche 800 Stück Hemden fertiggestellt. In der Schlächterei beträgt der wöchentliche Umsatz 90 000 Mt.; es werden pro Woche 120 Kinder, 290 Schafe und 150 Schweine verarbeitet und 80 Bentner Wurst sowie 200 Bentner Schmalz fabriziert. In Verbindung mit der Schlächterei besitzt die Genossenschaft eine 90 Acre große Viehzuchtfarm. Die erst im Februar 1908 eröffnete Dampfwäschefabrik beschäftigt 80 Personen und erzielt einen Wochenumsatz von 3000 Mark. Bedeutendes Leistung die Konsum- und Produktionsgenossenschaft auf dem Gebiete der Kohlenversorgung. Ihr Umsatz in Kohlen beträgt wöchentlich circa 4000 Tonne. Außer 16 Kohlenlagern besitzt die Genossenschaft eigene Kohlenwerke am Leeds- und Liverpoolkanal und am Mersey sowie sowie 21 Kohlenläden und 150 Eisenbahnwaggons zur Beförderung des schwarzen Materials aus 245 Werksstrecken. Insgesamt besitzt die Genossenschaft 245 Werksstrecken, darunter 95 für Kolonialwaren, 79 für Fleischwaren, 24 für Manufakturwaren, 19 für Schuh-

waren, 7 für Konfektionswaren, 5 für Bälde und Grünzeug und 16 Kohlenlager. Die Anteile der Mitglieder beziffern sich auf 16 758 340 Mt.; für Erziehungszwecke sind im letzten Jahre 31 200 Mt. ausgegeben worden. Beschäftigt sind insgesamt 2196 Personen. Wenn man berücksichtigt, daß Leeds eine Fabrikstadt mit kaum einer halben Million Einwohner ist, so ergibt sich, daß dort mehr als die Hälfte aller Familien dem Konsumverein angeschlossen ist.

Koalition und Konspiration. Die Scharfmacherpresse sucht systematisch die Meinung zu verbreiten, als ob es sich bei den Arbeiter-Koalitionen um eine Konspiration (Verschwörung) gegen das Unternehmertum handele. So übernahm eine solche Behauptung auch ist, so findet sie doch vielfach Glauben bei naiven Gemütern, denn anders läßt es sich wohl kaum erklären, daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ ihren Lesern ein sogenanntes Beweismaterial vorlegt, das einen Hund jammern könnte. Diese Zeitung, die es in puncto Wahrheit nicht genau nimmt, wenn sie nur tückisch helen kann, bringt einen Artikel über das Wesen und Wirken der Gewerkschaften. In der Einleitung heißt es: „Von sozialistischen Aufführern ist den Unternehmerverbänden schon zum Vorwurf gemacht worden, daß sie ihre Tätigkeit nicht an die große Glocke hängen, vielmehr als „Konspiration“ im Verborgen arbeiten und so einem weiteren Publikum jede Kontrolle und den Einblick in Organisation und Betätigung verunmöglich. Um Gegenstand dazu schenkt die Gewerkschaft feinste Weise die Offenheit durch regelmäßige Berichterstattung und Publizierung der Kassenausweise, die sie ein genaues Bild über ihr Wesen und Wirken“. Dieser letzter Behauptung gegenüber ist zunächst festzustellen, daß die berührten Kassenausweise nur soweit veröffentlicht werden, als dies dem Aufsehen und Vertrauen zu bestreiten ist. Was dann aber die übliche Berichterstattung anbetrifft, die ein völlig exaktes Bild des Wirkens der Gewerkschaften entrolle, ist endlich einmal ausdrücklich darauf zu verweisen, daß gerade jene Berichterstattung die Hauptfläche und das Widerlichste der ganzen Genossenarbeit, die erlistete Miniertätigkeit, gänzlich verheimlicht.“

Es ist natürlich eine faustdichte Lüge des Unternehmertums, daß die Kassenausweise der Gewerkschaften unvollständig und unrichtig seien, und daß die in den Geschäftsbüchern enthaltenen Mitteilungen ein falsches Bild der gewerkschaftlichen Tätigkeit böten. Wir brauchen die deutschen Gewerkschaften gegen die aus den Ringern gesagte Verleumdung eines zeilenhungrigen Lügenpeters nicht zu verteidigen, wir wollen aber unsern Kollegen die Begründung dieser Verleumdung nicht vornehmen: „Es ist uns ein Geheimzirkular durch Zufall in die Hände gekommen, worin an die Vertretermänner (harmlose Bezeichnung für gewählte Geheimagenten, Spione und Wähler) einer der bedeutendsten schweizerischen Gewerkschaften „Instruktionen“ erteilt werden. Das heißt es: „Der Vertrauensmann soll in der Werkstatt Aufklärungsarbeit verrichten, er kann dies, ohne sich dabei auffällig zu machen.“ „Seder nein Ungehörige muss auf seine Zugehörigkeit zur Organisation sofort geprüft resp. zum Beitritt ermuntert werden.“ „Besondere Aufmerksamkeit sollte man den Lehrlingen schenken, denn sie repräsentieren die kommende Generation.“ „Wenn im Betrieb Differenzen bestehen oder in Aussicht sind, z. B. Akkordabzüge, Maßregelungen, Fehlen von Schubberechtigungen, sanitäre Missstände, Aussehnen infolge Arbeitsmangel, Verlängerung der Arbeitszeit oder Nebenstunden-Arbeit, schlechte Behandlung, Erlaß einer neuen Geschäftsordnung, so muß ehe irgendwelche andere Schritte getan werden, der Vorstand von der Sachlage in Kenntnis gesetzt werden.“ „Ganz ausgeschlossen ist es jedoch, daß die Arbeit niegeleget wird, ohne daß der Vorstand vorher in Kenntnis gesetzt ist.“ In diesem Zirkular wird auch von sogenannten „geheimen Sperren“ gesprochen, von denen bisher noch niemand außerhalb der Gewerkschaft eine Ahnung hatte. Aber auch eine geheime Arbeitsermittlung existiert in der Partei. „Zwischen Vertrauensmann und Kollege sollte dem Vorstand sofort Mitteilung machen, wenn ein Platz frei wird oder infolge Arbeitsänderung Leute eingestellt werden. Der Nutzen dieses indirekten Nachweises kann von eminenter Bedeutung sein. Es darf überhaupt kein Mittel unversucht bleiben, um alle organisationsfähigen Kollegen dem Verband zuzuführen.“

Nach Kultüre dieses und ähnlicher Geheim-Zirkulare wird man kaum mehr glauben, daß die Haupttätigkeit der freien Gewerkschaften offen zutage liege. Wie sehr vielmehr die lichtscheuen Zirkulare ein beliebtes Agitations- und Organisationsmittel sind, hat neuerdings ein Fall in dem zur Stunde noch unbeendeten Streit in einer Zürcher Möbelfabrik gezeigt. Als man vom bevorstehenden Transport eines Trupps Arbeitsswilliger von Berlin nach Zürich erfuhr, wurde von einer Genossenzentrale aus ein Rundschreiben erlassen, das mit den Worten endete: „Genossen bewaffnet euch! — Nach Einsicht zerreichen.“ — Sicherlich ist hier jeder weitere Kommentar überflüssig.“

Wenn wir den letzten Fall beiseite lassen, weil er seine Erlogenheit an der Stirn trägt, so fragen wir uns vergeblich, was denn in dem „lichtscheuen Zirkular“ für verschwörerische Sachen enthalten sind. Das der Vertrauensmann in der Werkstatt Aufklärungsarbeit verrichten und die Neuentretenden zum Eintritt in die Gewerkschaft aufzufordern soll, ist doch ganz selbstverständlich, daß man sich der Lehrlinge annehmen soll, ist ganz vernünftig und daß man den Vorstand auf dem laufenden halten soll, wird auch niemand tadeln. Und deshalb macht die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ einen solchen Lärm. Vielleicht kann sie ihren Lesern mit einem solchen Material den Kopf verkleistern, unsere Leser lachen darüber.

Eine Arbeitgebersteuer. Der Geheimrat Wilhelm von Siemens, der berühmte Elektrotechniker, hat in einem Artikel die Ansicht vertreten, man müsse der Reichsregierung das Recht einkommen, von der Volksirtschaft als solche für die geleisteten Dienste eine spezielle Gegenleistung zu verlangen, und zwar unter Verteilung dieser Gegenleistung auf die einzelnen Glieder der Volksirtschaft nach Maßgabe ihrer Bedeutung. Ein Moment gibt es, an dem sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Betriebe mit ziemlicher Genauigkeit abmessen läßt.

Er verneint auf die Lohn- und Gehaltssumme, die ein Vertrieb an die in ihm angestellten Personen leistet, als auf das am meisten charakteristische Element, in dem ein zuverlässiger Wertmaßstab für den Wert des Arbeitsproduktes erblieb werden könnte. Er schlägt also vor, die von der Volkswirtschaft zu leistende Abgabe auf die Summe der gesamten Gehälter und Löhne zu basieren und meint, daß hiermit der einzelne Wirtschaftsbetrieb in ziemlich getreuer Weise gemäß seines Beitragtes an dem Gesamtergebnis der Volkswirtschaft herangezogen werden würde. Diese Steuer sollte von den Betrieben selbst erhoben werden, während die darin tätigen Personen ganz unberührt bleiben, denn es handle sich „nicht um eine Steuer auf das Einkommen der Beamten und Arbeiter, sondern um die Besteuerung des Lohnaufwandes von Seiten dessen, der den Lohn bezahlt“. Siemens verneint die den Steuerjahr auf 1 Prozent auf die Gehalts- und Lohnsumme und berechnet aus dieser Arbeitgebersteuer ein Ergebnis von ca. 150 Millionen Mark.

Dieser Vorschlag scheint in den Kreisen der Kapitalisten verhüpft zu haben, denn diese Leute wissen wie die Majorität auf dem sehr rentablen Standpunkt, daß man das Steuerzahlen am besten andern überläßt und sich selbst nach Möglichkeit drückt. Der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ fällt die heile Aufgabe zu, diesem Steuerprojekt den Gohs umzudrehen. Handelt es sich um den Vorschlag irgendeines Professors oder eines sonstigen „weltfremden Ideologen“, so würde man den Mann einfach für einen Idioten erklären, da aber ein einführender Praktiker diesen Vorschlag macht, so liegt die Sache schwieriger und die geistige Leute der „Arbeitgeberzeitung“ zieht ein Gesicht wie eine Maske, der man Baldrian unter die Nase hält. Man sucht deshalb nach Gründern, die gegen das Projekt sprechen: „Die Arbeitgebersteuer trägt den Charakter der Einseitigkeit in ganz besonderem Maße an sich. Die Kreise der Würde, des Handels, der Beamenschaft und vor allem der Arbeitnehmer werden von dieser Steuer verschont, die also so lange als eine nicht geringe Ungerechtigkeit anzusehen ist, bis eine Garantie dafür geboten wird, daß auch jene übrigen von der Steuer verhönten Verstöße verpflichtet werden. Die Arbeitgeber würden sich gewiß nicht weigern, eine neue Last auf ihre Schultern zu nehmen, sie haben ja schon manches nobis officium auf sich genommen, ohne mit der Goldbirne abzumessen, ob auch den übrigen Erwerbstümern die gleichen Lasten auferlegt sind. (Wer lacht da?)“ Aber schließlich muß der ausgleichenden Gerechtigkeit doch auch ein Wort gegönnt werden, und es geht nicht an, daß „der breite Rücken des gebüldigen Lastlers“, wie man nicht unzutreffend die deutsche Industrie genannt hat, mit immer neuer Birde bepackt wird. Daß etwa das Mehr an Lasten, welches die Industrie zu tragen hat, ein Äquivalent in Form höheren politischen und sozialen Einflusses finden könnte, darauf seine Hoffnung zu legen, wäre wohl ziemlich optimistisch, denn nach den bisherigen Erfahrungen werben zwar die Opfer, welche die gewerblichen Stände bringen, gern und freundlich entgegengenommen, aber von den Gegenleistungen hat die Industrie noch nicht viel zu holen bekommen. Nunächst also würde die Arbeitgeberchaft erst dann zu dieser Sondersteuer Za und Atem sagen können, wenn eine Gewähr dafür geboten ist, daß auch den andern Ständen, denen doch die von der Arbeitgebersteuer aufgebrachten Beträge ebenfalls zugute kommen, in gleichem Maße eine Steuerpflicht auferlegt wird, durch die wiederum den Arbeitgebern wenigstens ein annäherndes Äquivalent geboten wird. Bisher aber sind die Aussichten gering, daß man im Sinne dieser ausgleichenden Gerechtigkeit zu Werke gehen wird.“

Das heißt mit andern Worten: Die Industrie will zahlen, wenn die andern Verstöße auch zahlen, und daß diese sich drücken, so drücken wir uns auch. Und zum Schlus kommt der Kritiker zu folgendem Resultat: „Die Arbeiter, in denen Siemens den Plan einer Arbeitgebersteuer vorgelegt und begründet hat, enthalten eine Reihe außerordentlich fruchtbaren und anregender Gedanken. Es ist nationalökonomisch von Bedeutung, wenn der Verfasser auseinandersetzt, daß der bei weitem größte Teil des Wertes aller volkswirtschaftlichen Produkte durch den Lohnaufwand dargestellt wird. Diese volkswirtschaftliche Rolle, die der Lohnaufwand spielt, muß allerdings zu der Erzeugung führen, ob hier nicht in dieser oder jener Form ein Maßstab für die an den Staat abzuführenden Gegenleistungen zu finden sein dürfte. Inbessern glauben wir mit unseren obigen Darlegungen darauf hingewiesen zu haben, daß die Arbeitgebersteuer, die selbst ihr geistiger Vater nur als das kleinere Nebel anderer vorgeschlagener Steuern gegenüber hinzustellen weißt, eine in verschiedener Beziehung recht bedenkliche Maßnahme darstellt. Man könnte, meinen wir, eine solche empfindliche Mehrbelastung der Industrie erst als eine ultima ratio (letztes Mittel) ins Auge fassen, erst dann an sie herantreten, wenn die andern Möglichkeiten sämtlich erschöpft sind. Daß die Regierung alsdann nicht vergeblich an die Opferwilligkeit und das nationale Wohlbehagen der Arbeitgeberchaft appellieren würde, versteht sich von selbst. Inbessern glauben wir, daß die Notwendigkeit eines solchen Entretens noch nicht gegeben ist.“

Aller Stedenarten entscheidet geht also die Melung der „Arbeitgeberzeitung“ dahin, daß man die Arbeitgeber solange auch mit einer Steuer verschonen müsse und könne, wie die große Masse des Volkes auch dumm genug ist, sich schroffen zu lassen. Das wollen wir uns merken.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Buzug strengstens ferngehalten werden.

In Innsbruck wurde die Werkstellensteuer aufgehoben.

Holland. In Londen und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Buzug muß ferngehalten werden.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Horgen, Gust. u. Tull. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Ungarn. Nach Budapest ist Buzug von Malern, Steinleuchtern und Lackierern streng fernzuhalten.

Ungarn. Zu den Ausführungen über die Beschlüsse des ungarischen Malerverbandes in Nr. 18 des V.-A. wird uns aus Budapest mitgeteilt, „daß nur vor der

Militärsitz eingezahlte Beiträge den Kollegen angerechnet werden. Die Frage über Umänderung der Mitgliedsbeiträge und die Einführung der Winterbeiträge sind dem neuen Vorstand überwiesen worden, mit der Verpflichtung, hierzu sowohl wie auch zur Unterstützungsfrage geeignete Vorschläge im September d. J. im Fachorgan bekanntzugeben. — Neben die Einführung von Winterbeiträgen wird erst die nächste Generalversammlung Stellung nehmen können.

Norwegen. Aus dem Jahresbericht der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften für 1908 ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaftsbewegung einen weiteren guten Fortschritt genommen hat. Während Ende des Jahres 1907 in 577 Ortsvereinen 39 070 Mitglieder gezählt wurden, betrug am Schluß des Jahres 1908 die Mitgliederzahl 47 211 in 673 Ortsvereinen. Auf die einzelnen Gewerkschaften entfallen folgende Mitgliederzahlen: Arbeiter 25 275, Metallarbeiter 7815, Holzarbeiter 2300, Buchdrucker 1786, Transportarbeiter 1269, Schuharbeiter 1161, Maler 988, Färmer 1019, Maurer 938, Steinmaler 927, Bäcker 850, Möbelstecher 620, Schneider 626, Buchbindere 666, Mezger 126, einzelseitende Vereine 1201. Wohnbewegungen gab es im Berichtsjahr 171, an denen 16 805 Arbeiter beteiligt waren, und zwar 112 mit 7958 Arbeitern ohne Streik und 59 mit 8647 Arbeitern mit Streik. In Streikunterstützung zählte die Landesfasse an die einzelnen Verbände 174 157 Kronen 49 Dene. Die Gesamteinnahmen betrugen 291 733 Kronen 25 Dene, die Gesamtausgaben 195 184 Kronen 18 Dene, so daß ein Bestand von 96 599 Kronen 84 Dene verbleibt. Das Gemeinschaftsvermögen der Landesorganisation betrug am 31. Dezember 1908 185 584 Kronen 49 Dene. Unter den von den einzelnen Verbänden gezahlten Beiträgen im Betrage von 25 581 Kronen 88 Dene befanden sich 90 120 Kronen Extrabeiträge. Zusammen mit der sozialdemokratischen Partei wurde im Berichtsjahr ein Arbeitsarchiv in Christiania eingerichtet und ein besoldeter Sekretär zur Führung der Geschäfte der Landesorganisation angestellt. Eine kräftige Agitation unter den Seefahrern führte am 16. November zur Gründung eines Seemannsverbandes mit dem Sitz in Bergen. Um die Agitation unter den weiblichen Arbeitern besser betreiben zu können, ist ein ständiges Bureau für Frauen errichtet worden.

Um Schlüsse des Berichts schreibt das Sekretariat: Aus dieser Übersicht geht hervor, daß manche Vorteile für die Arbeiter gewonnen wurden im Verlauf des Berichtsjahres und daß in keinem Punkt ein Rückgang zu verzeichnen ist. Wenn man bedenkt, daß die Unternehmer durch ihre Centralorganisation den Forderungen der Arbeiter einen viel stärkeren Widerstand entgegensetzen als früher, so müssen die Resultate der Landesorganisation als gut bezeichnet werden. Und dazu kommt, daß man bei der Arbeiterchaft noch mit großer Interesselosigkeit und Unverständigkeit gegenüber den Zwecken und Zielen der Arbeiterorganisationen zu kämpfen hat, und dem Wirkeln der Organisationen daher große Hindernisse entstehen.

Verschiedenes.

Die Zentralstelle für Auswanderungslustige ist eine seit 1902 bestehende reichsamtliche Einrichtung, deren Existenz in auswanderungslustigen Kreisen viel zu wenig bekannt ist. Im Interesse besonders der besetzten Auswanderer, die nicht selten gewissenlosen Agenten zum Opfer fallen, liegt es, wenn sie sich zwecks Auskunft an die eigens dafür errichteten amtlichen Stellen wenden. Es sind 52 Auskunftsstellen vorhanden. Die Zentrale befindet sich in Berlin. Es sind 1907/08 6754 schriftliche und 2793 mündliche Auskünfte, zusammen 9547 erteilt worden, gegen 3376 in 1906/08 und 7460 in 1906/07. Die Frequenz ist also in starker Zunahme begriffen; sie betrug im letzten Jahre ca. 80 Proz. der überhaupt Auswanderten (28 859). Von den Anfragen bezogen sich die weit aus meist auf die deutschen Kolonien. Die 347 Auskunftsbehörenden stellten 16 489 Anfragen, wovon 11 189 die deutschen Kolonien betrafen; hierunter bezogen sich 4881 auf Deutsch-Südwestafrika, 2450 auf Deutsch-Ostafrika, 806 auf Kamerun, 693 auf Togo, 357 auf Samoa. Wieviel von diesen Auskunftsnehmenden sich tatsächlich den Kolonien zugewandt haben, ist aus der Veröffentlichung natürlich nicht ersichtlich. Allzu viel dürften es aber nicht sein, nachdem die amtliche Central-Auskunftsstelle die Anfragenden selbst vor der Abwanderung nach Deutsch-Südwestafrika gewarnt hat, sofern sie mir über ein kleines Kapital verfügten. Die Aussichten für die Kleinstädter seien noch nicht geklärt; auch über den Bedarf von Handwerkern und Arbeitern sei noch keine Übersicht vorhanden. Fürwahr, eine nette Beschreibung für die Bewohner der Übersee-Kolonien aus den Kreisen des Mittelstandes und der Arbeiter. Soweit es sich feststellen ließ, verfügten nur 191 von den Anfragenden betreffs Deutsch-Südwestafrikas über die Mittel zur Niederlassung in einer Kleinstadt, 218 hatten das zum Farmbetrieb erforderliche Kapital. Welche Mittel für den Farmbetrieb für nötig erachtet werden, ergibt sich aus der Aufstellung des Reichsantzes, das als das Mindestvermögen der auf Farmbetrieb reflektierenden 50 000 Mark nennt. Diese Summe besaßen 88 Anfragende, 10 besaßen 100 000 bis 150 000, einer besaß 200 000, zwei waren im Besitz von 250 000, zwei im Besitz von 450 000 Mark. Danach betrachtet selbst die Regierung unsre Kolonie Deutsch-Südwestafrika, wohin hunderte Millionen Mark deutscher Steuergelder verwirtschaftet wurden, immer noch nur als ein Besiedlungsfeld für größere Kapitalisten.

Nicht besser für den „kleinen Mann“ liegen die Verhältnisse in den andern Kolonien. Man sollte darum doch endlich anführen mit der offiziellen kolonialpolitischen Schönfärberei und ungeschmückt dem Volke sagen, daß unsre Kolonien voraussichtlich den Wert für das Mutterland niemals erhalten werden, der die Auswandskosten ausgeglichen.

Die zweitstärkste Gruppe der Anfragen betrifft Amerika, es waren insgesamt 4086. Aber nicht die Vereinigten Staaten erweckten das meiste Interesse, hierauf bezogen sich nur 326 Anfragen, sondern Argentinien (1694 Anfragen) und Südbraßilien (942). Wahrscheinlich sind die die Vereinigten Staaten betreffenden Anfragen wesentlich geringer, weil ein sehr großer Teil der dortigen Auswandernden „drüber“ Bernadette und Bekannte hat, die den Auswanderungslustigen beraten. Neben britische Siedlungsgebiete außerhalb unsrer Kolonien handelten 218 Anfragen, australische 157, australische 215 usw. Was das Alter der Anfragenden anlangt, so standen die meisten Ermittelten (8916) im Alter von 20 bis 30 Jahren.

710 waren unter 20, 994 waren 30 bis 40 Jahre alt. Es ist also der arbeitsfähige Teil der Nation, den es am stärksten in die Fremde treibt. Hinsichtlich ihres Berufes rekrutierten sich 1803 der Kaufmannsstand, was nicht weiter auffällt; aber daß die zweitstärkste Gruppe (1240) von der Landwirtschaft gestellt wird, wozu noch 138 Gärtner kommen, dürfte doch wieder überraschen. Sonst sind ziemlich alle Berufe unter den Auswanderungslustigen vertreten, in erheblicher Zahl Ingenieure, Techniker, Architekten, Maurer, Schlosser, Tischler, Arbeiter ohne nähere Berufsangabe, weibliches Dienstpersonal. Angaben über Geldmitteln wurden in 5519 Fällen gemacht.

Literarisches.

Arbeiter im Theater. Unter dem Sammelnamen „Die Volksbühne“ gibt der Bildungsausschuss der Gesamtpartei seit einiger Zeit in abangloster Folge Einführungen in Dramen und Opern heraus, auf die wir ernst die Volkskunst der Arbeiter und Arbeiterinnen lenken möchten. Es genügt dem wissbegierigen und Schönheitshungrigen proletarischen Theaterbesucher meistens nicht, daß er die Vorgänge auf der Bühne einfach an seinem Auge und Ohr vorüberziehen läßt; er hat den heißen Wunsch, über den Dichter und über die Bedeutung des Dramas in künstlerischer und historischer Beziehung höheres zu erfahren; er möchte gern aus fundigen Mund eine schlichte, liebvolle Erläuterung der Handlung, der Charaktere der handelnden Personen, der feilichen Konflikte hören. Diejenen berechtigten Wunsch bildungseiferiger Arbeiter will die „Freie Volksbühne“ erfüllen. Eine Reihe der besten literarischen Kräfte der Partei hat sich für die wertvolle Arbeit zur Verfügung gestellt, als einfache, nicht aufspringliche Führer den Arbeitern und Arbeiterinnen bei einem Theaterbesuch die Hand zu reichen und ihnen alles Wissenswerte über das betreffende Stück zu sagen. Bis jetzt sind folgende Einführungen erschienen:

1. Schiller, „Kabale und Liebe“, bearbeitet von Franz Wehring;
 2. Ibsen, „Nora“, bearbeitet von Conrad Schmidt;
 3. Langmann, „Bartel Lusat“, bearbeitet von John Schadow;
 4. Rosenthal, „Fater Lampé“, bearbeitet von Hermann Wendel;
 5. Wagner, „Tannhäuser“, bearbeitet von Wilhelm Maufe;
 6. Kleist, „Der zerbrochene Krug“, bearbeitet von Franz Wehring;
 7. Lessing, „Nathan der Weise“, bearbeitet von Franz Wehring;
 8. „Unzengruber“.
- Der „Pfarrer von Kirchfeld“, bearbeitet von Ernst Kreowski;
9. Halbe, „Jugend“, bearbeitet von Hermann Wendel;
10. Hebbel, „Maria Magdalena“, bearbeitet von R. Korn;
11. Gogol, „Der Neißstor“, bearbeitet von Ernst Kreowski;
12. Ibsen, „Ein Volkfeind“, bearbeitet von Rudolf Franz;
13. Goethe, „Faust“, bearbeitet von Kurt Eisner;
14. Schiller, „Wilhelm Tell“, bearbeitet von Franz Wehring;
15. Shakespeare, „Hamlet“, bearbeitet von Karl Korn;
16. Hauptmann, „Die Weber“, bearbeitet von Franz Diederich.

Der Bildungsausschuss empfiehlt diese Einführungen besonders den Bildungsausschüssen, Gewerkschaftsverbänden und sozialdemokratischen Vereinen, die in Verbindung mit einem Theater-Volksspielstätten veranstalten. Dem Besucher einer solchen Vorstellung sollte eine Einführung in das betreffende Drama mehrere Tage vor der Aufführung in die Hand gegeben werden. Der Preis für die Einführungen ist bei Massenbezug so gering bemessen, daß die Organisationen die dadurch entstehende geringfügige Erhöhung des Eintrittspreises den Besuchern ihrer Vorstellungen ohne Besorgnis zumuten dürfen. Auf Wunsch und bei rechtzeitiger Vorheriger Bestellung wird gegen einen möglichen Preisaufschlag auch die entsprechende Anzahl von Personenbezuschüssen für die besondere Vorstellung in der betreffenden Stadt beigelegt. Neben diese geschäftlichen Angelegenheiten gibt der Verlag der Einführungen, die Buchhandlung Vorwärts (S. 68, Lindenstraße 69), an die auch alle Bestellungen zu richten sind, Auskunft.

Aber auch der einzelne Theaterbesucher und jeder literarisch interessierte Arbeiter kann die Einführungen zum Preise von 10 Pf. pro Heft in jeder Buchhandlung erhalten. Wer sich die ganze Sammlung der Volksbühne anschafft, erhält damit im Laufe der Zeit eine Übersicht über die wichtigsten Erzeugnisse der dramatischen Dichtkunst. Da wir bisher in der Parteileiteratür leider noch keine zusammenhängende Darstellung der Literaturgeschichte besitzen, so können vorläufig die Einführungsbücher der „Volksbühne“ als ein bescheidener Erfolg dafür dienen.

Der Bildungsausschuss wird die Reihe der Einführungen fortführen. Wenn lokale Bildungsausschüsse Einführungen in Dramen wünschen, die in der obigen Aufstellung fehlen, so bittet der Bildungsausschuss, solche Wünsche seiner Geschäftsstelle Berlin (S. 68, Lindenstraße 69) mitzuteilen.

Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter. Sommer 1909. Behnites Halbjahr. Die akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter und Arbeiterinnen wollen den Hörern, besonders älteren Arbeitern, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern, in Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geographie, Gelehrteit hüteten. In erster Linie sollen die Teilnehmer richtig schreiben, sprechen und rechnen lernen. Der Unterricht wird von Studenten der Berliner Universität erbracht. Das Unternehmen wird geleitet durch eine aus ihrer Mitte gebildete Kommission unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Hörer. Der Stundenplan wird bei der Anmeldung bekannt gemacht. Nähere Mitteilungen über die Art des Unterrichts und die Organisation des Unterrichts erhalten die Teilnehmer auf einer allgemeinen Hörerversammlung, die am Mittwoch den 28. April, abends 8 Uhr, im großen Saale des Centralarbeitsnachweises, Eingang Gontzmannstr. 13, stattfindet.

Jeder Kursus findet wöchentlich einmal statt in den Abendstunden von 8—10 Uhr. Zur Deckung der Kosten wird für jeden Kursus ein einmaliger Beitrag von 50 Pf. erhoben; außerdem sind noch 25 bis 30 Pf. für Lehrbücher zu entrichten. Die Bezahlung des Kursgeldes und der Lehrmittel muß bei der Anmeldung erfolgen. Die Kurse finden statt, im Gebäude des Centralarbeitsnachweises, Kärtnerstraße 9 (5 Minuten vom Bahnhof Börse), in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstraße 12 (am Spittelmarkt), in der 7. Realschule, Mariannenstraße 7 (am Heinrichsplatz) und in der 8. und 63. Gemeindeschule Giesebrechtstraße 23.

Arbeiter-Jugend. Aus der zweiten erschienenen Nr. 6 heben wir hervor: Die Verfassung des Deutschen Reichs I.

Bon Ludwig Frank. — Frühlingsgötter. Bon Ida Ultmann. — Die jugendlichen Arbeiter und die Gewerbeordnung (Schluß). Bon H. Wollenbuhr. — Jugendbibliotheken. Bon G. Hennig. — Das Vereins- und Sammlungsrecht der Jugendlichen. — Moderne Luftschiffahrt (mit Illustrationen). Bon Richard Woltz. — Aus der deutschen Jugendbewegung (Dresden, Frankfurt a. M., Mainz). — Vom Kriegsschauplatz. — Lehrlings- und Jugendschuh. — Beilage: Bleibt jung! Gedicht von Ludwig Lessen. — Der blonde Passagier. Bon Max Eyll.

Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909. Die von der Ortsgruppe München des Süddeutschen Malermeisterverbandes veranstaltete Ausstellung bemalter Wohnräume schreitet rüstig vorwärts und besteht die Aussicht, daß dieselbe zum festgelegten Termin zur Eröffnung gelangt. Ein Rundgang durch die Ausstellungsräume gibt uns heute schon ein Bild von der unendlichen Vielseitigkeit des Malergewerbes und wird dadurch wohl der Zweck erreicht werden, dem Publikum vor Augen zu führen, welche mannsachen Gebiete dieses Gewerbe in sich schließt. Wollen die Veranstalter durch diese Ausstellung mehr Farbenfreudigkeit und das Kunsthandwerk im Malergerber wiederum zur Geltung bringen, so kann heute schon gesagt werden, daß mit großem Ernst und Fleiß an der Durchführung dieser Ziele gearbeitet wird. Dass aber mit dieser Ausstellung auch erzieherische Aufgaben gelöst werden sollen, ergibt sich daraus, daß den Volks-, Gewerbe- und Mittelschulen bei corporativem Besuch freier Eintritt gewährt wird.

Die Erziehung zur Farbenfreudigkeit sowie die Liebe für eine gediegene Wohnungsausstattung soll dadurch besonders geweckt werden, daß man der herausreisenden Jugend Gelegenheit gibt, solche Schaustellungen unter bewährter Führung unentgeltlich besuchen zu können.

Auch wird der Eintrittspreis für das Publikum ein so mäßiger, daß es jedem ermöglicht ist, diese besonders für das Wohnungswesen sehr instructive Ausstellung besuchen zu können.

Ermüdende Auskünfte werden durch die Geschäftsstelle der Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909, Schellingstraße 109, I, Telephon 11 653, gegeben.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung zu Köln hat den Vorstand beauftragt, für die Durchführung der im Jahre 1910 und 1911 gedachten Arbeitslosenunterstützung ein Regulativ auszuarbeiten, das dem im Juli dieses Jahres neu erscheinenden Statut einzubringen ist. Nun sind aber jetzt bereits eine Reihe Anfragen der Mitglieder betr. der Durchführung der Unterstützung an den Vorstand eingegangen, daß es recht viel Zeit und Mühe erfordern würde, allen diesen im einzelnen Aufklärung zu geben, und so sah sich der Vorstand jetzt schon veranlaßt, nachstehendes Regulativ auszuarbeiten und den Mitgliedern zu unterbreiten.

Der Vorstand sah sich allerdings veranlaßt, von den bereits durch die Generalversammlung in Köln gegebenen Grundsätzen abzuweichen insofern, daß die sechs Monate, welche für die Auszahlung vorgesehen waren, auf acht Monate ausgedehnt werden. Im weiteren die Bezugsberechtigung der jeweiligen Mitglieder, die bei der ersten Auszahlung keine Unterstützung erheben, jedoch die jährlich zu leistenden Extramarken in der Höhe von 14 M. geleistet haben, von 104 auf 95 Beitragswochen herabzusetzen und den Höchstbetrag von 24 M. auf 25 M. zu erhöhen.

Da für diese Abänderungen nur reine Zweckmäßigkeit gründe maßgebend waren, die für die Organisation als keine Nachteile und für die Mitglieder nur als Vorteile angesehen werden können, so erübrigte es sich, die Beweggründe näher zu präzisieren.

Regulativ zur Arbeitslosenunterstützung.

Bezugsberechtigung.

S. 1. Mitglieder, die (vom 1. Januar 1909 an gerechnet) 52 Wochenbeiträge und 14 Extramarken à 50 Pf. entrichtet haben, erhalten bei eintretender Arbeitslosigkeit durch die Hauptkasse den Anspruch auf Unterstützung von pro Tag 1 M. bis zur Höhe von 18 M.

S. 2. Mitglieder, die (vom 1. Januar 1909 an gerechnet) bis 1. November 1910 die Zahl von 95 Wochenbeiträgen und 28 Extramarken à 50 Pf. entrichtet haben, erhalten Anspruch auf den Höchstbetrag von 25 M., sofern sie bei der ersten Periode der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung keinen Anspruch erhoben resp. Unterstützung bezogen haben.

S. 3. Die 14 Extramarken sind in diesem Jahre bis zum 30. Oktober und im Jahre 1910 bis zum 30. September zu entrichten. (Beschluß der Generalversammlung zu Köln.) Mitglieder, die bis zur genannten Zeit die Extramarken nicht entrichtet haben, gehen jeglichen Unrechts auf die Arbeitslosenunterstützung verlustig.

S. 4. Mitglieder, die im Laufe dieses Jahres eingetreten sind und durch die Kürze der Mitgliedschaft bei der ersten Unterstützungsperiode nicht voll Bezugsberechtigt werden, können die eventuell geleisteten Extramarken für die weitere Periode in Rechnung bringen. Ebenso erfolgt die Abrechnung der geleisteten Extramarken bei denjenigen Mitgliedern, die infolge Sterblichkeit, Militärdienst usw. nicht in der Lage waren, die volle Zahl der Extra-

marken zu entrichten; jedoch muß dieses bei der Filialverwaltung und durch diese bei der Hauptverwaltung bis zum fälligen Termin, den 30. Oktober, gemeldet werden. Wo solche Meldungen nicht vorliegen, verfallen die so geleisteten Extrabeiträge ohne weiteres der Hauptklasse, auf das Konto der Arbeitslosenunterstützung, und erlischt dem Mitglied jegliches Anrecht.

S. 5. Wenn sich Mitglieder durch Entnahme der im Regulativ festgesetzten Zahl von Extramarken versichern, aber in der genannten Zeit keine Arbeitslosenunterstützung beziehen, soll bei der durch die zukünftige Generalversammlung zu beschließenden Arbeitslosenunterstützung der Wert der geleisteten Extrabeiträge durch erhöhten Anspruch auf Unterstützung oder auf die regelmäßigen Verbandsbeiträge verrechnet werden.

S. 6. Das Anrecht auf den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung bei Unterbrechung der Arbeitslosigkeit steht den Mitgliedern zu, soweit es sich auf eine und dieselbe Unterstützungsperiode bezieht. Eine Übertragung eines Anrechts auf den Restbetrag von der ersten auf die zweite Periode ist nicht zulässig.

Kontrolle und Auszahlung der Unterstützung.

S. 7. Für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung sind zwei Perioden vorgesehen:

- Vom ersten Montag im Monat Januar bis zum letzten Sonnabend im Monat März 1910.
- Vom ersten Montag im Monat November 1910 bis zum letzten Sonnabend im Monat März 1911.

S. 8. Die Mitglieder, die Unterstützung beziehen, haben sich der von der Filialverwaltung angeordneten täglichen Kontrolle zu unterziehen. Unterstützung wird nur für die durch Kontrolle vermerkten Arbeitslosentage bezahlt.

S. 9. Wer drei Tage ohne genügende Entschuldigung der Kontrolle fernbleibt, verliert jegliches Anrecht an die zustehende Unterstützung.

S. 10. Die Auszahlung der zustehenden Unterstützung erfolgt, für die vergangene Woche, am darauffolgenden Montag bei der Kontrolle.

S. 11. Für die Kontrolle der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen sind die vom Vorstande

herausgegebenen Karten zu benutzen und ist darauf die Summe der erhaltenen Unterstützung durch Namensunterschrift zu quittieren.

Diese Kontroll- und Quittungskarte muß, falls das Mitglied in Arbeit tritt oder ausgesteuert ist, an die Verwaltung resp. den Vertrauensmann abgeliefert werden. Wer diese Karte nicht abliefert, wird durch den Vereins-Anzeiger aufgefordert, und wenn dieses ohne Erfolg, so erlischt für derartige Mitglieder jegliches Anrecht auf eine diesbezügliche Unterstützung.

S. 12. Das Auszählen von Reise-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zugleich ist nicht zulässig. Erhaltene Arbeitslosenunterstützung wird beim Bezug von Reiseunterstützung in Abrechnung gebracht. Mitglieder, die das Recht auf Arbeitslosenunterstützung erworben haben, jedoch Reiseunterstützung beziehen, erhalten den Betrag der geleisteten Extrasteuer auf den Höchstbetrag der Reiseunterstützung zugerechnet.

S. 13. Die Filialverwaltungen sind verpflichtet, genaue Kontrolle über die an die Mitglieder verkauften Extramarken zu führen. Am Schluß des Termins, der für den Verkauf der Extramarken bestimmt ist, sind sämtliche Mitglieder zu melden, die die volle Zahl der Extramarken gelöst haben und zurzeit in der Filiale als Mitglieder für diese Unterstützung eingetragen sind.

S. 14. Die zur Kontrolle und zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung berechtigende Karte wird von der Filialverwaltung dem sich meldenden Mitgliede gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches und der Invalidenkarte ausgestellt.

Die wöchentlich ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung ist im Mitgliedsbuch in den Rubriken der Krankenunterstützung einzutragen.

Die Beitragserhöhung der Filiale Kempten auf 60 Pf. und der Filiale Düsseldorf auf 65 Pf. wird hiermit bestätigt.

Nutzgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Absatz e wurde das Mitglied Emil Müller, Buchn. 47515, durch die Filiale Hamburg.

Der Vorstand.

Vericht der Hauptkasse vom 8. bis 10. April.

Es gefandt wurde: Herford 140.04, Crefeld 900, Kaiserslautern 124.91, Siegen 73.44, Celle 63.05, Coburg 49.28, Rostock 119.85, Cottbus 159.98, Dessau 57.14, Ebers-

walde 88.90, Nordhausen 8, Singen 50.89, Miel 2.40, Stelchenhall 51.95, Küslin 6.78, Greifswald 10.43, Weida 42.05, Faltenstein 82.35, Landsberg 87.40, Blankenburg 23.49, Ingolstadt 29.63, Siegen 88.69, Norwales 81.55, Blankenburg 91.80, Herne 17.81, Cassel 14.50, Werbau 16.16, Wismar 68.40, Chemnitz 63.86, Bautzen 29.79, Posen 158.84, Hünfeld 11.88, Meinerzhagen 75.91, Olbenburg 8.80, Weißwasser 14.63, Weissenfels 26.90, Blankenburg 91.60, Saarbrücken 160.51, Freiburg 87.25, Passau 67.80, Schwerin 84.06, Sonderburg 80.05, Bremen 179.88, Straßburg 85.80, Salzburg 89.81, Lindau 29.28, Bayreuth 2.41, Kempten 88.50, Markt 88.21, Speyer 60.65, Köln 860.22, Würzburg 500.23, Bremen haben 420.49

Für den Vereins-Anzeiger ging ein: St. Moritz Erfurt 8.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken
B.U.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Butterale.
Br. = Broschuren. K. = Kalender.

Aschersleben 800 B. a 50 f.; Bautzen 800 B. a 50 f.; Bayreuth 600 B. a 80 f., 80 G.; Celle 400 B. a 80 f., 400 B. a 20 f.; Cottbus 600 B. a 55 f.; Dessau 20 G.; 3 K., 20 f.; Eberswalde 1200 B. a 80 f., 600 B. a 25 f.; Enden 800 B. a 60 f.; Miel 8000 B. a 70 f., 2000 B. a 60 f., 10 K.; Königsberg 2000 B. a 60 f.; Küslin 1000 B. a 50 f.; Lübeck 200 B. a 20 f.; Linz 800 B. a 50 f., 20 f.; Nordhausen 40 G., 2 K.; Passau 800 B. a 60 f., 60 f.; Norden 600 B. a 50 f., 200 B. a 20 f.; Saarbrücken 10 K.; Waldburg 200 B.U.-M. a 10 f.; Wilhelmshaven 10 K.; Würzburg 1200 B. a 55 f., 50 G.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingehobene Gütekasse Nr. 71.)

Vericht des Hauptkassierers vom 4. bis 10. April 1909.

Überbrüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingehoben von Linz - Steglitz M. 300, Zanzenbach 80, Sterler-Augsburg 100, Woltersdorf-Hünfeld 50.

Büschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgehoben an Haupach-Hirschberg i. Schl. M. 150, Gaudig-Dessau 50, König-Heilbronn 50, Müller-Meinecke 50, Appel-Crefeld 100, Hanau-Zossen 20.

Krankengelder erhielten Buchn. 29302 G. Feiertag in Waren i. M. M. 12.60, Buchn. 14888 G. Vollbrandt in Rendsburg 25.20, Buchn. 28057 G. Adamacher in Breslau 14.70, Buchn. 22988 G. Keldmann in Bonn 12.60, Buchn. 32228 G. Sievers in Stettin i. Holst. 16.80, Buchn. 3298 G. Döring in Uebendorf i. Pomm. 12.75, Buchn. 24.884 G. Langer in Breslau 18.50.

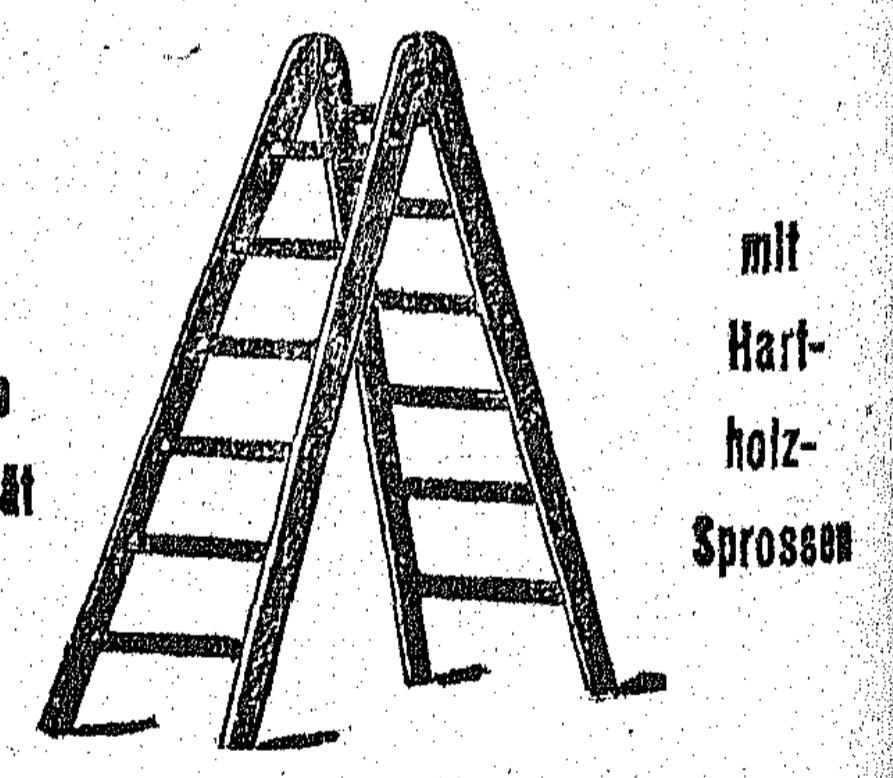
J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Billige Malvorlagen

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.), früherer Wert 8—10 M.
Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne großere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.), früherer Wert 20—25 M.

E. Haberland in Leipzig-R.

Malerleiter



nur
beste
Qualität

Stellfüsse für Treppen
etc.

C. Blasberg & Co. Nachf.
Berlin S. W. 68, Schützenstr. 34.
Fernsprecher I. 1559.

Epochemachende Erfindung!
Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerie

Das Porträt der Zukunft!
Farbige Gemälde direkt auf Malleinien nach jeder Photographie, s. B. 80/80 cm auf Keilrahmen M. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.
Täglich hervorragende Anerkennungen
Realistisch gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin S. O., Oranienstr. 70.
Grosser Nebenverdienst!

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 15 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Paul Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Anzeigen.

Wo ist Koll. Paul Seifert?

Buch-Nr. 112 910. Wir ersuchen, den Kollegen an seine Verpflichtungen zu erinnern und uns die Adress mitzuteilen. Tel. Herren 1. B. 11.41

Ein seit mehreren Jahren in Hamburg betriebenes **Maler-gehilfen**-Geschäft ist für 700 M. sofort zu verkaufen. Der Verkäufer würde auf Wunsch vorläufig im Geschäft mit arbeiten. Offerten mit. O. an die Exp. d. M.

Tüchtige Malergehilfen und Anstreicher finden immer Beschäftigung bei D. Schröder, Glencrahan in Thüringen.

Neben-Vergleichen sobalden sich tüchtige Zeichner, welche Entwürfe in gewöhnlicher Zeichnung liefern als: Einflüsse für Karikaturen, Menüs, Briefköpfen, Vignetten usw. wie solche zur Ausschmückung moderner Drucksachen gebraucht werden. Adresse mit beliebiger Skizze erbitten unter A 600 a. d. Verlag d. Bl.

Maler-Mäntel und -Hosen fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehkragen, schrägen und gleichen Taschen. Die Verarbeitung Spezialfabrik von Emil Hohlfeldt, Dresden-N. Ritterstr. 24. NB. Der Verkauf geschieht vorstet nach allen Orten. Versorgen Sie Preissätze frei Haus.

Nehlsändische

= Berufsfleidung =

ist auerkannt die beste.

Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außerhalb.

= Mäntel-Hittel =

prima Nessel 110 120 180 140 mit schönen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. extra schwere 110 120 180 140 Nessel ob. Eher 3.25 3.25 3.50 M. Drell-Hittel und Jacken Mit. 1.50, 2.45, 3.50.

Sommerkursus für **Holz- und Marmor-Malerei** Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5. H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Leipzig! Kiel!

Zum Selbst-Unterricht!
■ Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.
Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Gold-Abfälle.

Raufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Kosten. Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe über Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Abreissen wird gebeten. Max Haupt, Blasewitzerstr. 64. Otto Hamann, Ahlen im Westf.

Lager in prima Pinselfln., Blasewitzerstr., Leder, Farben, Schablonen und Pausenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung. P. Steet, Nürnberg, Obere Wörtherstr. 18.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Material.

110 120 130 140 cm lang

jezt 2.75 2.80 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.—4. Mützen 40.—, Drell-Hittel und Jacken 2.80.—, Extra-Gruben 3.—4.—. II. Qualität 25% billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüderstraße 18, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisenf. Welt.